



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 31

Freitag, den 21. April 2023

Nummer 4

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 05.05.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.05.2023

Nur Gemeinsam wird aus dem Ich ein Wir

70 Jahre Kindergarten Am Goldberg in Niedertrebra

Der Kindergarten „Am Goldberg“ in der Dorfstraße 17 in Niedertrebra wird 70 Jahre alt! Für einen Kindergarten heißt das: Tausende Situationen mit Kinderlachen und manchmal auch Tränen, tausende kleine und große Sternstunden. Da wären zum Beispiel immer wieder der Nikolaus, der ein paar Süßigkeiten in die Stiefel steckt, oder ein Osterhase, der doch immer ein paar bunte Eier dagelassen hat, oder Fasching und Geburtstagspartys, die einen Lärmpegel wie ein Düsenjet-Start erreichen - oder auch all die gesammelten Feuerkäfer im Garten, die eine Woche später wieder ausgesetzt wurden.

70 Jahre, das heißt ganz viel Begegnungen und Beziehungen und miteinander leben.

So ein Geburtstag, das ist schon was. Für einen Menschen sowieso, aber auch für einen Kindergarten ist es ein Anlass für einen Rückblick auf Veränderung und Beständigkeit.

>>> Mehr zur Geschichte unseres Kindergartens finden Sie auf Seite 35 <<<

Andrea Denner, Leiterin des Kindergartens



Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Kasse	Frau Eckart	036461 241-25
	Frau Hübner	036461 241-26
	Frau Bothe	036461 241-27
	Frau Mirswa	036461 241-28

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Zentrale/Sekretariat (Frau Kitze)

Telefon: 036461 241-0
 FAX: 036461 241-12
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Bürgermeister Herr Schütze 036461 241-13
 0151 12673135

AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 241-14

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

(hauptamt@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Scharch 036461 241-18
 Kommunalversicherungen/
 Stadtarchiv
 Gehalt und Besoldung/
 Jugend und Soziales Frau Feldrappe 036461 241-15

Sitzungs- und Infodienst Frau Kindervater 036461 241-16

Sachgebiet Standesamt/Friedhofsverwaltung

(standesamt@bad-sulza.de)
 Standesamt/ Frau Goebel 036461 241-32
 Friedhofsverwaltung

Sachgebiet Pass- und Meldewesen

(meldeamt@bad-sulza.de)
 Pass- und Meldewesen Frau Henniger 036461 241-33
 Pass- und Meldewesen Frau Uhlmann 036461 241-34
 - Außenstelle Wormstedt - Frau Uhlmann 036464 76021

Sachgebiet Kämmererei

(kaemmerei@bad-sulza.de)
 SGL'in / Kämmerin Frau Haake 036461 241-20
 Steuern und Abgaben Frau Baum 036461 241-35

AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 241-30
 0172 8710482

Sachgebiet Ordnungsamt

(ordnungsamt@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Büttner 036461 241-22
 Sicherheit und Frau
 Ordnung Bischof-Denner 036461 241-19
 Herr Heinecke 036461 241-31

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

(bauamt@bad-sulza.de)
 (liegenschaften@bad-sulza.de)
 SGL'in Bautechnik, Frau Hackbart 036461 241-41
 Bauverwaltung,
 Bauordnung Frau Seidel 036461 241-42
 Liegenschaften, Frau Pilz 036461 241-21
 Mieten und Pachten

DORFKÜMMERIN

Frau Wiedemann

Telefon:01787797313
 Mail:mettestute@gmail.com

KONTAKTBEREICHSBEAMTE

PHM'in Annett Kühnel

(zuständig für „Bad Sulza NORD“:
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Auerstedt,
 Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Rannstedt, Reisdorf, Son-
 nendorf und Wickerstedt sowie für die eigenständige Gemeinde
 Großheringen)

Kontakt:

Markt 1, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 036461 86785
 Mobil: 01736959819

PHM Ronald Wallor

(zuständig für „Bad Sulza SÜD“:
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Eckolstädt,
 Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengos-
 serstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt sowie für die eigenstän-
 digen Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Ober-
 trebra und Schmiedehausen + Lachstedt)

Kontakt:

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036464 768074
 Mobil: 01742011023

STADTBRANDMEISTER

der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Herr Herrmann 0160 5345522

NOTRUFNUMMERN

Polizei 110
 Rettungsdienst und Feuerwehr 112
 Kassenärztlicher Notdienst 116 117

Ortsteile/ Ortschaften

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-13 0151 12673135	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro: Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	mobil: 0151 12580113	nach Vereinbarung
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Jochen Meese	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	mobil: 0174 4781144	nach Vereinbarung
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat: 036425 50991	dienstags, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32 E-Mail: ortschaftrat-koesnitz@t-online.de	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	privat: 036464 767610/11	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: sgemeinhardt@gmx.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	privat: 036421 23749 mobil: 0179 9257201	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn Ortschaftsbüro: An der Quelle 44 E-Mail: ortschaftrat-pfuhsborn@gmx.de	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Rannstedt Ortschaftsbüro: Gemeindehaus In Rannstedt 21 E-Mail: titze.sandra@gmx.de	Sandra Titze	Ute Koch	mobil: 0177 5980070	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaftrat-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Falk Knoblauch	mobil: 0152 01078749	nach Vereinbarung
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: romy.scharch@bad-sulza.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 01701234045	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Patrick Koch	mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro: Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 mobil: 0172 1572313	nach Vereinbarung
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Sebastian Pietsch	mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niederterebra, Obterebra und Schmiedehausen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise **Herausgeber:** Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niederterebra, Obterebra, Rannstedt und Schmiedehausen **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilme-

nu **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ihre
Stadtverwaltung Bad Sulza

Ort / Öffnungszeiten		Lage
Bad Sulza		
Mo – Do	08:00 – 15:00 Uhr	Bauhof In den Emsenwehren 12 F
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	
Reisdorf		
Fr	14.00 Uhr – So 18.00 Uhr	Reisdorfer Schenkweg
Wormstedt		
Durchgängig offen		Ortsausgang Richtung Kösnitz, hinter der Schule
Niedertreba		
Mi	15.00 – 17.00 Uhr (Sommerzeit bis 18.00 Uhr)	Straße nach Eberstedt,
Sa	09.00 – 12.00 Uhr	ggü. dem Sportplatz

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Nachruf

Am 6. Februar 2023 verstarb unser langjähriger Mitarbeiter

Wolfram Stieg

im Alter von nur 67 Jahren.

Herr Stieg war bei der Stadt Bad Sulza als Mitarbeiter des Bauhofes beschäftigt. Er war ein gewissenhafter Mitarbeiter, der sich durch sein Engagement und seine Zuverlässigkeit auszeichnete.

Durch seine unverkennbare Art, sein freundliches und hilfsbereites Auftreten hat er sich überall Anerkennung erworben.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Dirk Schütze
Bürgermeister

Rebekka Haake
Vorsitzende des Personalrates

Nachruf

Am 2. Februar 2023 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Jens Thiele

im Alter von nur 66 Jahren.

Herr Thiele war bereits in der Gemeinde Gebstedt als Gemeindearbeiter tätig und hat sich für sein freundliches und hilfsbereites Wesen die Anerkennung aller erworben. Nach der Eingemeindung der Gemeinde Gebstedt im Jahr 2013 haben wir ihn als zuverlässigen Mitarbeiter kennen- und schätzen gelernt.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Dirk Schütze
Bürgermeister

Rebekka Haake
Vorsitzende des Personalrates

Standesamt Bad Sulza

Zur Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche und beste Wünsche für die gemeinsame Zukunft

Herrn Sven Stangenberger und
Frau Diana Stangenberger geb. Heinrich
aus Bad Sulza OT Wickerstedt

Herrn David Andrae geb. Gläser und
Frau Sabrina Andrae geb. Fischer
aus Bad Sulza

Die Standesbeamtinnen

Dienstantritt im Rathaus

Frau Katrin Mirswa wurde zum 1. April 2023 durch den Bürgermeister, Herrn Dirk Schütze und der Personalratsvorsitzenden, Frau Rebekka Haake, herzlich zum Dienstantritt im Rathaus begrüßt. Frau Mirswa hatte sich auf eine Stellenausschreibung bei der Stadt Bad Sulza beworben.

Gemäß dem ausgeschriebenen Stellenprofil wird sich Frau Mirswa um die Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben im Bereich der Finanzverwaltung kümmern.

Für ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin im Sachgebiet Kämmeri und die Bewältigung der zahlreichen Aufgaben wünschen wir Frau Katrin Mirswa viel Erfolg.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Rebekka Haake
Personalratsvorsitzende



Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Bad Sulza als Verwaltungsbehörde der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza (ca. 10.000 Einwohner) ist eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in im Bereich Allgemeine Verwaltung (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.09.2023, im Rahmen der Nachbesetzung neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Vor- und Nachbereitung des Sitzungsdienstes der Gremien,
- Verwaltung der Satzungen,
- Protokollführung,
- Beschaffung von Büromaterial,
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage und Amtsblatt),
- Vor- und Nachbereitung von Wahlen,
- Mitwirkung bei der Umsetzung „Digitale Verwaltung“,
- Übernahme sachgebietstypischer Aufgaben.

Was erwartet wird:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n, eine vergleichbare Ausbildung (FL I) oder mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung oder die Bereitschaft zum nächstmöglichen Termin an einem Lehrgang zum FL I teilzunehmen,
- Kommunikationsvermögen sowie ein sicheres Auftreten und freundlicher Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern,
- Bereitschaft zur Verlagerung der Dienstzeit,
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Eigeninitiative,
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen.

Was geboten wird:

- eine unbefristete, interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team,
- eine Vollzeitstelle (Teilzeit möglich),
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- 30 Tage Urlaub,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit Nachweisen der Abschlüsse, Beurteilungen, Qualifikationen, etc.) richten Sie bitte **bis zum 15. Mai 2023** an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per Mail an: hauptamt@bad-sulza.de.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bad Sulza, 19. April 2023
Dirk Schütze
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Es wird keine Eingangsbestätigung versandt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogenen Daten erfasst:

- Name, Vorname
- Titel,
- Geburtsdatum,
- Privatadresse,
- private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Bad Sulza verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung. Nach Ablauf von zwei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Kirsche (post.datenschutzbeauftragter@wl.thueringen.de). Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an hauptamt@bad-sulza.de oder schriftlich an Stadtverwaltung Bad Sulza, Amt I, Markt 1, 99518 Bad Sulza richten.

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

Druckproben zur Standfestigkeit der Grabsteine

auf den Friedhöfen der Stadt Bad Sulza, der Gemeinde Niedertrebra mit Darnstedt, der Gemeinde Eberstedt und der Gemeinde Schmiedehausen mit Lachstedt

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen werden in diesem Jahr die Standfestigkeitsprüfungen der Grabsteine auf den oben genannten Friedhöfen ab dem 08. Mai 2023 durchgeführt. Mit der Standfestigkeitsprüfung wurde die Firma Kommunale Dienstleistung, Sven Trutschel, aus Geraberg beauftragt.

Wir weisen darauf hin, dass diese Maßnahme zur Sicherheit aller Friedhofsbesucher zwingend vorgeschrieben ist.

Ihre Friedhofsverwaltung

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Information des Bürgermeisters

über die Arbeit der Verwaltung in der Sitzung des Stadtrates am 2. März 2023

In dieser Sitzung erfolgte keine Rede.

Nur einige wenige Informationen wurden im öffentlichen Teil benannt.

1. Vertreter der Verwaltung waren zum 70. Geburtstag des Bürgermeisters a.D. und Ehrenbürger Bad Sulzas, Herrn Johannes Hertwig.

2. Am 25.2.2023 fand das Unternehmertreffen im Rahmen eines Unternehmerfrühstücks statt. Fazit der Veranstaltung war u.a., dass das Parkraumkonzept durch Änderung der kostenpflichtigen Parkzeit unternehmensfreundlicher verbessert werden soll.
3. Eine interne Ausschreibung für die Stelle der Sachgebietsleiterin der Allgemeinen Verwaltung war ausgeschrieben und soll zeitnah durch Vorstellungsgespräche eine Neubesetzung finden.
4. Die erste Einwohnerversammlung fand mit dem Ortschaftsrat in der Ortschaft Sonnendorf statt.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Rede zum Stadtrat am 30. März 2023



„Schnitze das Leben aus dem Holz, das Du hast.“
(Leo Tolstoi 1828 - 1910)

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, werte Geschäftsführerin der Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH, sehr geehrte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister,

liebe Einwohnerinnen, Einwohner, Kontaktbereichsbeamte, Gäste und werte Pressevertreter, die letzte Sitzung unseres Parlamentes fand vor genau 4 Wochen statt.

Mit dem heutigen Zitat möchte ich stellvertretend 2 Menschen unseres Lebens in den Fokus rücken.

Am 17. März beendete Frau Kallenbach aus Eckolstädt ihre 16-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzende des Heimatverein Eckolstädt und übergab Ihr Amt in neue, verantwortungsvolle Hände. Am 18. März war es Olaf Haller, der als Wehrführer der Feuerwehr Auerstedt/Reisdorf nicht mehr zur Wahl antrat und so nach 26 Jahren in dieser Funktion der jungen Generation den Staffelstab übergab.

Stellvertretend zollten Vertreter der Stadt für die geleistete Arbeit Respekt und Anerkennung.

Diese Menschen haben sich für unsere Heimat, unsere Region und für unsere Gesellschaft verdient gemacht. Dafür ein herzlicher Dank von dieser Stelle.

Sehr geehrte Anwesende, Wie gestaltete sich unser gesellschaftliches Leben weiter?

Am Samstag, dem 25. Februar wurde das Unternehmertreffen mit dem Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie Vertretern des Bundes, der IHK Thüringen und den Unternehmen der Landgemeinde durchgeführt.

Hierzu standen die Vertreter der Stadt und der Kurgesellschaft für Anfragen zur Verfügung.

Grundsätzlich ist uns bewusst, dass es ohne eine Initiative von Unternehmen, auch keine wirtschaftliche Entwicklung Bad Sulzas geben kann.

Wir als Stadt wissen dies und versuchen, durch den Ankauf von Immobilien (NKD), durch die Planung von Plätzen (Bad Camberger Platz und die Entwicklung des Platzes der „Alten Badeanstalt“) oder der Belebung von Baulücken, wie zum Beispiel durch den Bau eines Parkplatzes „Alter Schmiede“ in die Attraktivität der Stadt zu investieren. Mehr kann die Stadt hier leider nicht tun.

Das Resümee der Veranstaltung macht deutlich, dass die Unternehmen gemeinsam mit der Stadt agieren wollen. Um noch mehr Teilnehmer zu dieser Veranstaltung zu akquirieren, soll das nächste Treffen an einem Donnerstagabend nach Ladenschluss erfolgen. Eingeladen wird beim nächsten Mal nicht nur über die Homepage der Stadt oder die Information im Amtsblatt, sondern auch per Mail, sofern uns eine Mailadresse zur Verfügung steht.

Ein weiteres Ergebnis dieser Veranstaltung wird der Vorschlag der Verwaltung sein, in der heutigen Sitzung, dass Parkraumkonzept mit der 1. Änderung anzupassen.

Gemeinsam mit der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land und dessen Vorsitzender (Herrn Michael Leiprecht) und der Kurdirektorin (Frau Melanie Kornhaas) wollen wir in den nächsten Monaten gemeinsam Unternehmen aufsuchen, um so auch weiterhin mit den Unternehmen ins Gespräch zu kommen.

Die Idee einen City-Manager zur Belebung Bad Sulzas ist ein gemeinsamer Wunsch von Kurgesellschaft und Stadt. Hier soll in Rahmen des ISEK ein Antrag auf Förderung einer solchen Stelle beantragt werden.

Ein großes Highlight war der Faschingsabschluss bei unserem Kleinromstedter Faschings Club (KFC). Endlich wieder. Nach der Pandemie.

Auch hier danken wir für das große ehrenamtliche Engagement und werden auch zukünftig mit finanziellen Mitteln unterstützen.

Ein großes Lob an die Ortschaft Großromstedt und den Bäckermeister Herrn Kaßner mit seiner Frau für den gelungen Backtag am 25.02.2023. Der traditionelle Putztag fand am 24.3.2023 in Großromstedt statt. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten.

Eine weitere positive Information habe ich aus der Ortschaft Auerstedt. Hier findet seit einigen Wochen, durch Initiative unserer Dorfkümmern Frau Beate Wiedemann, der Seniorensport statt. Sogar Teilnehmerinnen aus der Ortschaft Wickerstedt konnten dort begrüßt werden.

In den Ortschaften Gebstedt/Neustedt und Kösnitz gehen die Vorbereitungen der Festjubiläen 2023 in großen Schritten der Realisierung entgegen. Hier hoffen wir auf eine rege Beteiligung der Bürger unserer Landgemeinde. Auch hier wollen wir als Stadt finanziell unterstützen, was sich im Haushalt 2023 wiederfinden wird.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich in den letzten Wochen mehrere politische Termine wahrgenommen habe.

Zuerst beim Stammtisch der Freien Wähler Weimarer Land in der Ortschaft Sonnendorf, dann beim politischen Aschermittwoch der CDU Weimarer Land und beim Neujahrsempfang der Partei DIE LINKE des Kreisverbandes Apolda / Weimar.

Es ist mir ein Bedürfnis, mich stets mit allen Demokraten auch über Parteigrenzen hinweg auszutauschen.

Dies muss auch zukünftig unser ALLER INTERESSE sein!

Weiterhin nahm ich für die Stadt Bad Sulza an Sitzungen des KET (Kommunale Energiezweckverband Thüringen), an der Sitzung des Wirtschaftsbeirates der IHK Thüringen, an der 131 Sitzung des Aufsichtsrates der Apoldaer Wasser GmbH und der 131 Sitzung des Verbandsausschusses des Abwasserzweckverbandes Apolda und an weiteren Gremiensitzungen teil.

Ein wichtiger Höhepunkt war am gestrigen Vormittag das Speed-Dating zu den nunmehr 3. Praxistagen.

Die ersten 2 Einwohnerversammlungen sind vorüber.

Leider konnten die Kurdirektorin und ich am vergangenen Dienstag in der Einwohnerversammlung der Ortschaft Bad Sulza nur 4 Bad Sulzaer Einwohner und einen Gast begrüßen. Ich hoffe auf mehr Beteiligung in den anderen Ortschaften, denn so kommt man schnell mit dem Bürgermeister oder der Kurdirektorin ins Gespräch. Danke für die angeregten Diskussionen bisher in der Ortschaft Sonnendorf und Bad Sulza.

Weiterhin hat der Hauptausschuss vor weniger Tagen getagt. Neben den allgemeinen Regularien und der Vorbereitung des heutigen Stadtrates gab es auch einen Beschluss, die Gebühren im Freibad Bad Sulza anzupassen. Sozial verträglich, so die Botschaft. Dieser stand unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Großheringen dem Ansinnen Bad Sulzas das grüne Licht erteilt. Hier wird es zeitnah einen Beschluss des Gemeinderates von Großheringen geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste,

Was wurde in unseren 2 Ämtern mit 4 Sachgebieten in den über 8 Wochen geleistet?

Amt 1

Sachgebiet allgemeine Verwaltung

Aktuell haben wir eine interne Ausschreibung im Rathaus zur Nachbesetzung der Sachgebietsleitung der Allgemeinen Verwaltung ausgeschrieben. Die Nachbesetzung soll zum 1. September 2023 erfolgen. Die Vorstellungsgespräche erfolgten bereits am Freitag, den 24.3.2023.

Zeitnah soll nun die Entscheidung der Verwaltung zur Personalie im Hauptausschuss beschlossen werden.

Im Oktober diesem Jahr wird Bad Sulza der Ausrichter des jährlichen Verwaltungsseminars mit den Partnerstädten sein. Hier laufen die organisatorischen Vorbereitungen.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass es in unserer Verwaltung einen Verstoß des Datenschutzes gegeben hat. Wir haben das Vorkommnis beim Thüringer Datenschutzbeauftragten gemeldet. Eine Erörterung des Vorfalles und Lösungsvorschläge wurden veranlasst.

Sachgebiet Kämmerei:

Eine neue Kollegin in der Kasse beginnt zum 01.04.23 ihre Arbeit. Alle Vorbereitungen laufen. Wir sind überzeugt, dass dadurch die Mitarbeiter der Kasse endlich entlastet werden, da dauerhaft eine Person fehlte.

Frau Baum hat die Meldungen ans Finanzamt bezüglich der Grundsteuerreform für alle kommunalen Grundstücke der Landgemeinde BS sowie die erfüllenden Gemeinden beenden können - insgesamt waren es 155 Erklärungen z.T. mit mehreren Grundstücken pro Erklärung.

Von der Stadtverwaltung erwünschte Zuarbeiten bezüglich der zu erklärenden Objekten sind nur von wenigen Ortschaftsbürgermeistern zurückgekommen.

Diese mangelnde Unterstützung müssen wir in der nächsten Sitzung der Ortschaftsbürgermeister hinterfragen.

Jahresbeginn ist immer die stressigste Zeit.

Alle Jahresanordnungen für das Jahr 2023 sind durch die Mitarbeiterinnen der Kasse und Steuerabteilung erfolgt (z.B. Entschädigungen Gremien und FFW, Abschlüsse für Strom und Gas, Grundsteuern, Pachten, Mieten).

Die Jahresabschlüsse aller Gemeinden wurde durchgeführt.

Die Fusion der Gemeinde Rannstedt wurde programmtechnisch durchgeführt sowie Steuerveranlagung der vormaligen Gemeinde Rannstedt in die Stadt Bad Sulza erfolgte.

Der Haushalt der Stadt Bad Sulza 2023 wurde erarbeitet, Haushaltsklausur gehalten.

Für zwei erfüllende Gemeinden ist ebenfalls der Haushalt für das Jahr 2023 erarbeitet wurden.

Heute wollen wir den Haushalt 2023 samt Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 beschließen.

Dazu hatten viele Stadträte und Ortschaftsbürgermeister den Beratungstermin am 22.3.2023 genutzt und sich eingebracht.

Der Haushalt des Kreises ist mit einer Kreisumlage von 39 %, statt dem ersten Entwurf von 45 % verabschiedet wurden.

Von der geplanten 3,7 Mio. € Kreisumlage werden wir nun bei 3,2 Mio. € liegen. Nicht so hoch wie befürchtet, aber ca. 300.000 € mehr, als 2022.

Eine gute Nachricht haben wir vom Thüringer Landesverwaltungsamt erhalten. Am 27. Februar ist der Bescheid zur Thüringer Verordnung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen - ThürSABAusglVVO, eingegangen.

Wir erhalten aus der Straßenausbaumaßnahme im OT Hermstedt (Hermstedter Str. 30-30 f) **44.763,94 € zurück!**

Auch sind die Ausgleichsleistungen für den Straßenbau Obere Straße in Wickerstedt von rund **125.000 €** eingegangen.

Amt 2

Sachgebiet Bau:

Die Eckartsbergaer Straße und die freie Strecke zwischen Bad Sulza und Auerstedt werden am 31.03.2023 für den Verkehr freigegeben. Lediglich im Einfahrtbereich des „Seitenweges“ wird es zu einer halbseitigen Sperrung mit Ampelregelung kommen.

Die Straßenausbaumaßnahmen in der Auerstedter Obergasse und im OT Eckolstädt „Im Unteren Dorf“ beginnen derzeit.

Dazu hat es im Vorfeld Anwohnerversammlungen gegeben, um die Anwohner über die Baumaßnahme zu informieren und Fragen zu beantworten.

Derzeit laufen Arbeiten am Jugendclub in Flurstedt, Hermstedt und Ködderitzsch und am Sportlerheim in Auerstedt.

Der Parkplatz „Alte Schmiede“ in Bad Sulza wird Ende April fertiggestellt.

Ab Mai 2023 bis Ende 2023 wird es 2 Baumaßnahmen in der Ortschaft Flurstedt (Brückenbau durch das TLBV) und eine Baumaßnahme der Apoldaer Wasser GmbH in der Gemeinde Oberrebra geben.

Hier sind wir als Stadt nur die stillen Dritten bzw. Vermittler und nicht die Auftraggeber.

Im Rahmen der oben genannten Thüringer Verordnung über die Gewährung von **Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen** habe ich vor wenigen Tagen einen Antrag auf eine Erstattung von ca. **221.000 € für die Baumaßnahme in der Ortschaft Eckolstädt** gestellt.

Diese Finanzierungsvariante entlastet die Bürger und lässt uns in den Straßenbau weiter investieren.

Hier bin ich persönlich sehr froh, dass das Land diese Thüringer Verordnung auf dem Weg gebracht hat.

Sachgebiet Ordnung:

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 (HLF10) für die Stadt Bad Sulza ist vor wenigen Tagen aus Görnitz angekommen und hat seinen Platz in der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza gefunden. Die Übergabe erfolgte am 8. März 2023 durch die Landrätin Frau Schmidt-Rose. Das Fahrzeug soll voraussichtlich ab 1. Juni 2023 zum Einsatz kommen.

Bis dahin erfolgt für alle Kameradinnen und Kameraden eine Ausbildung an diesem Fahrzeug.

Dem Kreis Weimarer Land sei für 100% ige Finanzierung dieses Fahrzeuges, im Wert von 480.000 € gedankt. Aus diesem Grund wird das Fahrzeug im überörtlichen Brandschutz eingesetzt.

Derzeit laufen die Planungen für stattfindende Osterfeuer. Auf Grund der Veröffentlichung im Amtsblatt wurde festgestellt, dass ein Großteil dieser Veranstaltungen weder angezeigt noch eine Genehmigung für die Traditionsfeuer erteilt wurden. Nach einem Hinweis von unseren Mitarbeitern, wurden die Anmeldungen nun nachgeholt. Demnächst erhalten alle Ortschaftsbürgermeister nochmal eine allgemeine Aufstellung, was im Rahmen einer Veranstaltung beachtet werden muss.

Um den Anwohnern, Unternehmern, Besuchern und Gästen entgegenzukommen werden die gebührenpflichtigen Zeiten um den Markt geändert von 7 Uhr bis 18 Uhr auf 8 Uhr bis 17 Uhr. Des Weiteren erfolgt eine Änderung der gebührenfreien Zeit von derzeit 15 Minuten auf zukünftig 30 Minuten.

Um den Unternehmen in der Innenstadt entgegenzukommen werden die Gebühren gemäß der Sondernutzungssatzung für die Außenbewirtschaftung und Gebühren für Aufstellungsgegenstände erlassen.

Im Bereich Brandschutz fanden bereits 11 von 13 Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren statt, bei denen die jeweiligen Wehrführer und dessen Stellvertreter für die Dauer von 5 Jahren neu gewählt wurden.

An dieser Stelle danken wir allen bisherigen Funktionsträgern und wünschen allen Neugewählten viel Schaffenskraft.

Den Vertretern der Presse möchte ich an dieser Stelle einmal für die regelmäßigen Berichterstattungen über unsere Feuerwehren danken.

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, werte Gäste

das heutige Ausgangszitat zeigt uns deutlich, dass es wichtig ist, aktiv zu sein und so aktiv das Leben zu gestalten.

Sie haben in diesem Parlament diese Möglichkeit.
MITREDEN, MITENTSCHEIDEN UND MITBESTIMMEN!

„Schnitze das Leben aus dem Holz, das Du hast.“
Gemeinsam und immer die Gemeinschaft im Blick.

DANKE

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der XXXI. Sitzung des Hauptausschusses vom 20. März 2023

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 142 - XXXI/ 2023

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag Änderung der Tagesordnung

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt (neu TOP 7) im öffentlichen Teil erweitert: - Beschluss: Gebührenordnung Freibad ab der Badesaison 2023. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 143 - XXXI/ 2023

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XXIX. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XXIX. Hauptausschusssitzung vom 31.01.2023 - öffentlicher Teil - ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 144 - XXXI/ 2023

Beschluss über die Gebührenordnung des Freibades der Stadt Bad Sulza ab der Badesaison 2023

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 4 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Bad Sulza - Badeordnung - vom 31. Juli 2003 die als Anlage beigefügte Gebührenordnung ab der Badesaison 2023 nach Rücksprache mit der Gemeinde Großheringen mit nachfolgenden Änderungen/Ergänzungen:

Benutzungsgebühr - Saisonkarte Erwachsene 75,00 €

Das Wort „Mehrfamilienkarte“ wird geändert in „Mehrkindfamilienkarte Thüringen“.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Personalangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Beschlüsse der XXX. Sitzung des Stadtrates vom 30. März 2023

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 359 - XXX / 2023

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag

Änderung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt (neu TOP 12) im öffentlichen Teil erweitert: - Beschluss: 1. Änderung der Gebührenordnung der Stadt Bad Sulza zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung).

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 360 - XXX / 2023

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XXIX. Sitzung des Stadtrates vom 02.03.2023 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XXIX. Stadtratssitzung - öffentlicher Teil vom 02.03.2023 ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 361 - XXX / 2023

Beschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) die Haushaltssatzung der Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2023 gemäß den beigefügten Anlagen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 362 - XXX / 2023

Beschluss über den Finanzplan der Stadt Bad Sulza für den Zeitraum 2022 - 2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) den Finanzplan für den Zeitraum 2022 bis 2026 für die Stadt Bad Sulza entsprechend den beigefügten Anlagen mit folgender Änderung:

Durch die Änderungen im Haushaltsplan 2023 ändern sich dementsprechend die Ansätze im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 363 - XXX / 2023

Beschluss 1. Änderung der Gebührenordnung der Stadt Bad Sulza zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die 1. Änderung der Gebührenordnung der Stadt Bad Sulza zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) ohne Änderung.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 364 - XXX / 2023

Änderung Gesellschaftervertrag GWU

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, aufgrund des eingereichten Antrages von SR Herrn Tille, folgende Änderungen am Gesellschaftervertrag der GWU durch den Bürgermeister zu prüfen und zu veranlassen:

1. Der Bürgermeister der Stadt Bad Sulza ist „geborenes“ Mitglied im Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmens Bad Sulza.
2. Bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode des Stadtrates (im Jahr 2024) besteht der Aufsichtsrat von Seiten der Stadt Bad Sulza aus 4 Aufsichtsratsmitgliedern.

Begründung:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Sulza ist kraft seines Amtes Mitgesellschafter des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmens der Stadt Bad Sulza.

Im Aufsichtsrat des Wohnungsunternehmens ist er hingegen nicht vertreten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch den Stadtrat gewählt. Im letzten Wahlprozess wurde der Bürgermeister nicht in den Aufsichtsrat gewählt. Mit dem Beschlussantrag soll der Bürgermeister allein durch seine Amtsstellung Mitglied im Aufsichtsrat werden. Aufgrund seiner gesamthaften Verantwortung für die Wohnungswirtschaft innerhalb der Landgemeinde sollten die Synergieeffekte durch eine Personalunion von Mitgesellschafter und Aufsichtsratsmitglied genutzt werden. Hier kann der Bürgermeister in beiden Gremien direkt gestalterisch wirken und Einfluss nehmen.

Da der Bürgermeister der Stadt Apolda ebenfalls im Aufsichtsrat vertreten ist, würde durch den Beschlussantrag auch eine Gleichberechtigung hergestellt werden.

Die zeitlich begrenzte „Vergrößerung“ des Aufsichtsrates wurde bereits in der Sitzung des Aufsichtsrates am 07.03.2023 besprochen und wurde von den Aufsichtsratsmitgliedern befürwortet.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 365 - XXX / 2023

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

Grundhafter Ausbau der Bushaltestelle OT Ködderitzsch

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages vom Planungsbüro Emch und Berger GmbH, Weimar, die Vergabe zur Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau der Bushaltestelle OT Ködderitzsch an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot: ITS Ingenieur-, Tief- und Straßenbau Naumburg GmbH Overwegstraße 36 06618 Naumburg geprüfte Angebotssumme (brutto): 96.674,28 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über den Erwerb von Kunstgegenständen und Drucktechnik beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Sulza

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 02.03.2023, Beschluss-Nr. 356 - XXIX/2023, hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza die „Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Sulza“, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtbehörde mit Schreiben vom 16.03.2023 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Sulza

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und des § 14 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 Zweite Verordnung vom 15. April 2021 (GVBl. S. 233), die Jugendordnung der Thüringer Jugendfeuerwehr in der aktuellen Fassung vom 01.03.2014, hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza am 2. März 2023 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza sind als öffentliche Feuerwehren eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung. Sie führen in der Gesamtheit die Bezeichnung: Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza.

(2) Die Freiwilligen Feuerwehren der Ortschaften führen die Bezeichnung gemäß Absatz 1 in Verbindung mit der Bezeichnung der Ortschaft, wie folgt:

- a.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Auerstedt/Reisdorf,
- b.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Bad Sulza,
- c.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Eckolstädt,
- d.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Wickerstedt/Flurstedt,
- e.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Gebstedt,
- f.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Großbromstedt,
- g.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Ködderitzsch,
- h.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Hermstedt,
- i.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Kleinromstedt,
- j.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Kösnitz,
- k.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Münchengosserstädt,
- l.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Pfuhsborn,
- m.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Rannstedt,
- n.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Stobra,
- o.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Sonnendorf,
- p.) Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Wormstedt

(3) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza sind eigenständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters. Die Leitung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft obliegt dem Wehrführer.

(4) Die Freiwilligen Feuerwehren sind in Ausrückebereiche eingeteilt. Näheres hierzu regelt das Brandschutzkonzept der Stadt Bad Sulza.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen vorbeugende und abwehrende Maßnahmen im Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - ThürBKG sowie die Brandsicherheitswache.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Bad Sulza die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

(3) Auf Ersuchen des Einsatzleiters (§ 23, 24 ThürBKG) haben sich die Gemeinden gegenseitige Hilfe zu leisten (§ 4 Abs. 1 ThürBKG).

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung,
2. Alters- und Ehrenabteilung,
3. Jugendabteilung.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch vorsätzlich beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Bad Sulza Schadenersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden sowie dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung unverzüglich anzuzeigen.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist diese Anzeige an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza weiterzuleiten. Weiterhin ist bei Unfällen mit Verletzten oder gar mit Todesfolge über die Stadtverwaltung, SGL Sicherheit und Ordnung/Bauhof, sofort die Feuerwehrnfallkasse Thüringen zu informieren.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Bad Sulza haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Bad Sulza zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein und die feuerwehrtechnische Ausbildung (Grundausbildung) erfolgreich abgeschlossen haben. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit jährlich durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird.

(3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Wehrführer zu beantragen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(4) Auf gemeinsamen Vorschlag des Wehrführers und des Stadtbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben.

(5) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
- a) dem Erreichen des nach dem § 13 Abs. 1 ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstalters,
 - b) dem Austritt,
 - c) dem Verlust der dauerhaften Diensttauglichkeit,
 - d) dem Ausschluss (Entpflichtung),
 - e) der Auflösung der Feuerwehr,
 - f) durch Tod.

(2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder dem Wehrführer zu erklären.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers entpflichten.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Feuerwehrangehöriger:

- a) mehrfach unentschuldigt vom Einsatz, von der Ausbildung oder von angesetzten Übungen fernbleibt,
- b) einschlägige Vorschriften und die ihm dienstlich erteilten Weisungen missachtet,
- c) seine Dienstpflichten gröblich verletzt (z. B. durch unehrenhaftes Verhalten im Dienst, grobes Vergehen gegen Kameraden im Dienst, Trunkenheit im Dienst, dienstwidriges Benutzen oder vorsätzliches Beschädigen von Dienstkleidung, Geräten oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Freiwilligen Feuerwehr),
- d) aus gesundheitlichen Gründen den Anforderungen des aktiven Dienstes nicht mehr genügt und einer Versetzung in die Alters- und Ehrenabteilung nicht zustimmt.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Alle Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der jeweiligen Ortschaft wählen aus ihrer Mitte den Wehrführer und dessen Stellvertreter.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere:

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters bzw. Wehrführers oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen;
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten;
- c) an Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie Dienstausbildungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen;
- d) die Pflicht im Dienst, ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten;
- e) die Pflicht, die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen;
- f) die Pflicht, dem zuständigen Wehrführer eine Dienstunfähigkeit für die Einsatzabteilung und deren voraussichtliche Dauer mitzuteilen und auf Verlangen des Stadtbrandmeisters einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Dienstfähigkeit zu unterziehen;
- g) die Pflicht, den Verlust von Berechtigungen, welche zu Einschränkungen im Feuerwehrdienst führen (z. B. Verlust des Führerscheines), dem zuständigen Wehrführer und Stadtbrandmeister unverzüglich mitzuteilen.

(3) Sie haben Anspruch auf

- a) unentgeltliche Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten;
 - b) die Gewährung ausreichenden Versicherungsschutzes gegen Dienstunfälle;
 - c) Fortzahlung des Arbeitsentgeltes (auf Antrag des Arbeitgebers) für die Teilnahme am Dienst, einschließlich Lehrgängen.
- (4) Die jeweils zuständigen Wehrführer haben die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der in Absatz 2 geregelten Aufgaben und Pflichten in geeigneter Weise zu dokumentieren und nachzuweisen. Auf Verlangen des Stadtbrandmeisters sind die Unterlagen zur Einsicht vorzulegen.

(5) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) nach erfolgreichem Abschluss des Teil 1 der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) unter Anleitung, mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden und nach erfolgreichem Abschluss des Teil 2 voll eingesetzt werden. Bei Feuerwehrangehörigen unter 18 Jahren sind dabei die Grundsätze und Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes sowie der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“) zwingend zu beachten.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

- (1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister oder Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Wehrführer ihm
 - a) eine Ermahnung,
 - b) einen schriftlichen Verweis erteilen.

(2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(3) Der Vorgang der Ordnungsmaßnahmen ist zu dokumentieren.

(4) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger trotz Ermahnung und schriftlichem Verweis weiterhin seine Dienstpflicht, so kann bei wiederholter Verletzung auf § 6 Abs. 3 Buchst. a-c verwiesen werden.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Erreichen der Altersgrenzen nach § 5 Absatz 2 dieser Satzung, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister erklärt werden muss,
 - b) durch Ausschluss (§ 6 Absatz 3 Satz 1 gilt entsprechend).
 - c) durch den Tod.
- (3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung entscheiden in der Jahreshauptversammlung über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza führen die Bezeichnung „Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza“, in Verbindung mit der Bezeichnung der Ortschaft, wie folgt:

- a.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Auerstedt/Reisdorf,
- b.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Bad Sulza,
- c.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Eckolstädt,
- d.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Wickerstedt/Flurstedt,
- e.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Gebstedt,
- f.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Großbromstedt,
- g.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Ködderitzsch,
- h.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Hermstedt,
- i.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Kleinromstedt,
- j.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Kösnitz,
- k.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Münchengosserstädt,
- l.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Pfuhsborn,
- m.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Rannstedt,
- n.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Stobra,
- o.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Sonnendorf,
- p.) Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza - Wormstedt.

(2) Die Jugendfeuerwehren sind freiwillige Zusammenschlüsse von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Feuerwehr gemäß der Jugendordnung der Thüringer Jugendfeuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen ihn der Leiter der Jugendfeuerwehr (Stadtjugendfeuerwehrwart) sowie die Wehrführer, welche sich dazu der Jugendfeuerwehrwart bedienen.

(4) Die Aufnahme erfolgt auf Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter beim zuständigen Jugendfeuerwehrwart.

(5) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet:

- (a) bei Aufnahme in die aktive Wehr;
- (b) beim Wechsel des Wohnsitzes außerhalb der Stadt Bad Sulza oder der erfüllenden Gemeinden (Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden);
- (c) durch schriftliche Austritterklärung der gesetzlichen Vertreter;
- (d) auf Wunsch des Mitgliedes;
- (e) durch Ausschluss.

§ 11

Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretende Wehrführer

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza ist der Stadtbrandmeister.

Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brand-schutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister und die Wehrführer zu unterstützen. Die in § 13 genannten Funktionsträger unterstehen dem Stadtbrandmeister zur Aufsicht.

(2) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten.

(3) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza anlässlich einer gesonderten Versammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 17 dieser Satzung.

(4) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfall zu vertreten.

(5) Die Wehrführer sowie die stellvertretenden Wehrführer werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen auf die die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl der Wehrführer und deren Stellvertreter findet in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza (§ 15 Abs. 2 ThürBKG) statt. Die Wahl erfolgt gemäß § 18 dieser Satzung.

(6) Gewählt werden kann nur, wer einer der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung - ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die Wiederwahl ist zulässig.

(7) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter sowie die Wehrführer und deren Stellvertreter werden vom Bürgermeister zu Ehrenbeamten berufen (§15 ThürBKG).

(8) Die Amtszeit des Stadtbrandmeister und seines Stellvertreters sowie der Wehrführer und deren Stellvertreter beginnen am ersten Tag des auf den Wahltag folgenden nächsten Monats und endet mit dem Beginn der Amtszeit des neugewählten Stadtbrandmeister und seines Stellvertreters sowie der Wehrführer und deren Stellvertreter.

(9) Wird wegen Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 6 dieser Satzung vor Ablauf der Amtszeit eine Nachwahl einer dieser Funktionsträger notwendig, so verkürzt sich die Amtszeit des Nachgewählten entsprechend.

§ 12

Stadtjugendfeuerwehrwart, Jugendfeuerwehrwart

(1) Der Leiter der Jugendfeuerwehren Stadt Bad Sulza ist der Stadtjugendfeuerwehrwart.

Der Stadtjugendfeuerwehrwart hat folgende Aufgaben:

- Vertretung der Jugendfeuerwehren gegenüber kommunalen, privaten und sonstigen Gremien;
- Betreuung, Beratung und Beaufsichtigung der Jugendfeuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehrwarte im gesamten Stadtgebiet;
- Planung und Durchführung gemeinsamer Ausbildungen und Maßnahmen.

(2) Der Jugendfeuerwehrwart ist der Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und leitet die Jugendfeuerwehr nach Maßgabe der Jugendfeuerwehrrordnung der Thüringer Jugendfeuerwehr.

(3) Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird in Absprache mit dem Stadtbrandmeister vom Bürgermeister bestellt. Die Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza werden in Absprache mit dem Stadtbrandmeister und Wehrführer durch den Bürgermeister bestellt.

(4) Der Stadtjugendfeuerwehrwart und die Jugendfeuerwehrwarte müssen mindestens 21 Jahre alt und Angehörige der Einsatzabteilung sein. Sie müssen die notwendigen Lehrgänge an einer Jugendausbildungsstätte besucht und mit Erfolg abgeschlossen haben. Die Fachkenntnisse sind gemäß der Vorgabe der Thüringer Jugendfeuerwehr aufzufrischen. Der Stadtjugendfeuerwehrwart und die Jugendfeuerwehrwarte müssen darüber hinaus einen Gruppenführerlehrgang nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 13

Gerätewarte, Alarm- und Einsatzplaner, Sicherheitsbeauftragter

(1) In den Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza ist für die Wartung und Pflege der Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge folgende Gerätewarte zuständig:

- der Stadtgerätewart (hauptamtlich)
 - je ein Gerätewarte pro Ortschaftsfeuerwehr,
 - ein Atemschutzgerätewart am Standort der Atemschutzwerkstatt,
 - ein Gerätewart für die Informations- & Kommunikationstechnik.
- (2) Die unter Abs. 1 Buchst. b genannten Gerätewarte unterstützen den Stadtgerätewart und unterstehen dessen fachlicher Aufsicht.
- (3) Die unter Abs. 1 Buchst. b genannten Gerätewarte obliegen jeweils die Wartung und Pflege der Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Geräte und Fahrzeuge jederzeit in einem einsatzbereiten Zustand befinden.

(4) Der Atemschutzgerätewart ist für die Wartung und Pflege der gesamten Atemschutztechnik der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza verantwortlich. Die Wartung und Pflege umfasst dabei die Kontrolle und Einhaltung der Wartungs- und Pflegeintervalle, die Einhaltung der Prüffristen sowie die Überwachung und Kontrolle der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach einem Einsatz.

(5) Dem Gerätewart für die Informations- und Kommunikationstechnik obliegt die Wartung und Instandhaltung der gesamten Funktechnik sowie IT-Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza.

(6) Die Gerätewarte sollen Mitglieder der Einsatzabteilung sein und die notwendigen Lehrgänge mit Erfolg abgeschlossen haben.

(7) Für die Erstellung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung sowie der Alarm- und Einsatzpläne in den Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza ist der Alarm- und Einsatzplaner zuständig. Er muss Mitglied einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza sein und die notwendigen Lehrgänge mit Erfolg abgeschlossen haben.

(8) Zur Unterstützung der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren der in dieser Satzung definierten Ausschüsse sowie der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza ist ein Sicherheitsbeauftragter zuständig. Dieser muss Mitglied einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza sein und die notwendigen Lehrgänge mit Erfolg abgeschlossen haben.

(9) Die unter Abs. 1 Buchst. b genannten Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza werden auf Vorschlag des Wehrführers im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister, dem Bürgermeister zur Bestellung vorgeschlagen.

(10) Der Atemschutzgerätewart, der Gerätewart für die Informations- & Kommunikationstechnik, der Alarm- & Einsatzplaner sowie die Sicherheitsbeauftragten werden durch die Wehrleitung, dem Bürgermeister zur Bestellung vorgeschlagen.

(11) Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters bzw. der zuständigen Wehrführung nach Anhörung des/ der Betroffenen selbst von seiner/ ihrer Funktion entbinden, wenn eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist.

§ 14

Wehrleitungsausschuss

(1) Die Stadt Bad Sulza hat für die Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza eine Wehrleitung gebildet, welche aus Vertretern der Verwaltung: Bürgermeister, Amtsleiter II und dem SGL Ordnung, Sicherheit und Bauhof sowie den Vertretern der Feuerwehr: Stadtbrandmeister und stellvertretender Stadtbrandmeister besteht. Sie haben die Aufgabe, sämtliche strategischen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza zu koordinieren sowie die Sitzungen des Wehrführerausschusses vorzubereiten.

(2) Der Bürgermeister beruft die Sitzungen der Wehrleitung regelmäßig ein. Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters werden weitere Funktionsträger zu den Sitzungen eingeladen.

§ 15

Wehrführerausschuss

(1) Der Wehrführerausschuss besteht aus allen Wehrführern, im Verhinderungsfall aus deren Stellvertreter und der Wehrleitung. Weitere Funktionsträger nehmen auf Einladung an den entsprechenden Sitzungen teil.

(2) Die Verwaltung der Stadt Bad Sulza oder der Bürgermeister berufen in Absprache mit dem Stadtbrandmeister (Anlass bezogen / regelmäßig jedoch alle 4 Monate) die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Der Bürgermeister und der Stadtbrandmeister haben über Neuerungen, Änderungen o. ä. zu informieren. Die Sitzung soll als Erfahrungsaustausch dienen.

(3) Die Verwaltung hat eine Wehrführerausschusssitzung unverzüglich einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 16

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz der zuständigen Wehrführer findet jährlich in jedem Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza eine Jahreshauptversammlung statt. Ausnahme hiervon ist die Wahl der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer, hier findet die Jahreshauptversammlung in den jeweiligen Feuerwehren der Ortschaften statt. Die Jahreshauptversammlung wird von den zuständigen Wehrführern einberufen. Sie haben einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder des jeweiligen Ausrückebereiches schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Bürgermeister und ggf. dem Ortschaftsbürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

(4) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 17

Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters

(1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet. Die Wahlleitung für die Wahl des Stadtbrandmeisters und dessen Stellvertreter obliegt dem Bürgermeister, bei dessen Verhinderung seinem Vertreter oder einem Beauftragten.

(2) Dem Wahlleiter stehen zwei von der Versammlung durch Zuzufur bestimmte Beisitzer zur Seite, welche nicht selbst kandidieren. Wahlleiter und Beisitzer bilden den Wahlausschuss.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens vier Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Mit der Einladung zur Wahl wird jedem Wahlberechtigten die festgesetzte Frist zur Abgabe der Bewerbung mitgeteilt. Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen. Liegt zur Versammlung keine Bewerbung vor, wird die Wahl ohne Bewerber, mit persönlichen Namensvorschlag des Wählers, durchgeführt.

(4) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit (gültige Stimmen) gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Gewählt wird schriftlich und geheim.

(5) Die Möglichkeit der Briefwahl (im Verhinderungsfall) wird mit der Einladung bekannt gegeben.

(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl dem Bürgermeister zu übergeben.

§ 18

Wahl des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers

(1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet.

Die Wahlleitung für die Wahl des Wehrführers und dessen Stellvertreter obliegt dem Stadtbrandmeister, bei dessen Verhinderung seinem Vertreter oder einem Beauftragten.

(2) Dem Wahlleiter stehen zwei von der Versammlung durch Zuzufur bestimmte Beisitzer zur Seite, welche nicht selbst kandidieren. Wahlleiter und Beisitzer bilden den Wahlausschuss.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens drei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Mit der Einladung zur Wahl wird den Wahlberechtigten die Frist (mindestens 5 Tage vor der Jahreshauptversammlung) zur Abgabe der Bewerbung mitgeteilt. Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen. Liegt zur Jahreshauptversammlung keine Bewerbung vor, wird die Wahl ohne Bewerber, mit persönlichen Namensvorschlag des Wählers, durchgeführt.

(4) Die Wehrführer und die stellvertretenden Wehrführer, werden einzeln nach Stimmenmehrheit (gültige Stimmen) gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

(5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei Einzelwahlen kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl dem Bürgermeister zu übergeben.

§ 19

Durchführung von Brandsicherheitswachen

(1) Bei Veranstaltungen, bei denen erhöhte Brand-, Explosions- oder sonstige Gefahren drohen, ist eine Brandsicherheitswache einzurichten.

Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen, bei denen

- die nutzungsrechtlich zugelassene Personenzahl überschritten wird,
- pyrotechnische Erzeugnisse oder offene Feuer in Räumen verwendet werden und
- leicht entzündbare brand- und explosionsgefährliche Stoffe Verwendung finden.

(2) Art und Umfang der Brandsicherheitswache bestimmt der Stadtbrandmeister. Die Brandsicherheitswache erfolgt auf seine Weisung durch die zuständige Freiwillige Feuerwehr.

§ 20

Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza

Die von der Stadt Bad Sulza geschaffenen Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr, welche dem örtlichen Brandschutz dienen, stehen den Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza

- für Zwecke der Ausbildung und Schulung der Angehörigen der Einsatzabteilungen,
- als Unterkunft der Einsatzabteilungen und
- für Vereinsangelegenheiten im Sinne der Freiwilligen Feuerwehren
- für kommunale Zwecke zur Verfügung.

Sie dienen ferner zur Unterstellung und Wartung der gesamten Technik der Feuerwehren.

§ 21

Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu (einem) privatrechtlichen Feuerwehrverein(en) zusammenschließen. Ein Feuerwehrverein dient der Förderung des Feuerwehrgedankens gemäß § 10 Abs. 6 ThürBKG. Näheres regelt das Vereinsrecht.

§ 22

Gleichstellungsklausel

Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

§ 23

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bad Sulza vom 06. Juli 2020 außer Kraft.

Bad Sulza, den 28.03.2023

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- | | |
|---|---------------|
| o Stadtratsbeschlussnummer: | 356-XXIX/2023 |
| o Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: | 16.03.2023 |
| o Vorfristige Bekanntmachung genehmigt: | ja |
| o Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt | |
| Ausgabetag: | 21.04.2023 |
| Jahrgang: | 31 |
| Nummer: | 4 |

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 02.03.2023, Beschluss-Nr. 357 - XXIX/2023, hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden“, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtbehörde mit Schreiben vom 16.03.2023 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

- für den Atemschutzgerätewart 40,00 Euro,
- für den Sicherheitsbeauftragten 40,00 Euro,
- für die Gerätewarte 40,00 Euro.

(2) Der Ausbilder in den Feuerwehren, welcher als berufener Gruppenführer eingesetzt ist, erhält für jede durchgeführte Unterrichtsstunde

(gemäß FwDV 2) 17,00 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

Bad Sulza, den 28.03.2023

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- o Stadtratsbeschlussnummer: 357 - XXIX / 2023
- o Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: 16.03.2023
- o Vorfristige Bekanntmachung genehmigt: ja
- o Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt
Ausgabetag: 21.04.2023
Jahrgang: 31
Nummer: 4

Bekanntmachung der am 09.02.2023 beschlossenen Satzung der Stadt Bad Sulza

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt Bad Sulza“

Aufgrund des § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 142 Abs. 3 BauGB jeweils in der am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in seiner Sitzung am 09.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderungsbestimmungen

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden vom 6. Juli 2020 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 7 vom 16. Juli 2020) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 29. Oktober 2020 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 11 vom 19. November 2020) wird wie folgt geändert:

Die §§ 2 und 4 erhalten folgende Fassung

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung für den Stadtbrandmeister und stellvertretenden Stadtbrandmeister wird wie folgt geändert:

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro zuzüglich 6,00 Euro Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte örtliche Feuerwehrinheit (Freiwillige Feuerwehr der Ortschaft).

(2) Der Stellvertreter des Stadtbrandmeisters erhält eine monatliche Gesamtaufwandsentschädigung, die der Hälfte des Grundbetrages und der Zuschläge nach Abs. 1 entspricht. Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Stadtbrandmeisters voll wahr, so erhält er für diese Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Stadtbrandmeister. Diese wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstel des Monatsbetrages nach Absatz 1 berechnet. Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist anzurechnen.

§ 4

Höhe der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger wird wie folgt geändert:

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt:

- für den Stadtjugendwart 45,00 Euro,
- für die Jugendfeuerwehrwarte 45,00 Euro,
- für den Alarm- und Einsatzplaner 40,00 Euro,
- für den Gerätewart für Informations- und Kommunikationstechnik 40,00 Euro,

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 25 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Innenstadt Bad Sulza“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Sanierungsgebiet Innenstadt Bad Sulza“ im Maßstab 1:1000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 16. März 1994 in Kraft.

Hinweise:

1. Der Lageplan mit der Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Bad Sulza“ wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.
Der Lageplan wird von der Stadt Bad Sulza, Markt 1, im Amt II, Sachgebiet Bau und Liegenschaften (Raum 19), zur kostenlosen Einsicht durch jedermann vom 24.04. bis 03.05.2023 jeweils von 9-12 Uhr (Dienstag zusätzlich 14-16 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14-18 Uhr) ausgelegt.
2. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Die Durchführungsfrist soll bis zum 31.12.2035 laufen. Kann die Sanierung nicht innerhalb dieser Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
4. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der einjährigen Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
5. Gemäß § 144 BauGB unterliegen alle für die Sanierung relevanten tatsächlichen und rechtlichen Vorgänge im Zusammenhang mit Grundstücken der besonderen Genehmigungspflicht. Dies gilt insbesondere für:
die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung baulicher Anlagen und wertsteigernde Veränderungen an Grundstücken sowie die Teilung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken.
Die Genehmigung ist zu beantragen bei:
Stadt Bad Sulza
Amt II Sachgebiet Bau und Liegenschaften
Markt 1, 99518 Bad Sulza
Der Stadt steht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs.1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Bad Sulza als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Fläche zum Höchstgebot:

Gemarkung:	Pfuhlsborn
Flur/Flurstück:	Flur 1, unvermessene Teilfläche des Flurstücks 74/5
Lage:	An der Quelle
Zustand:	unbebaut
Nutzungsart:	Grünanlage
Größe:	ca. 365 m ²
Preis:	aktueller Bodenrichtwert 22,- €/m ²



Die Kosten der Vermessung sowie die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch etc.) sind vom Käufer zu tragen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich bis zum 19.05.2023 an die Stadtverwaltung Bad Sulza, Abt. Liegenschaften Frau Pilz, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per Mail: liegenschaften@bad-sulza.de

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Bad Sulza. Ein Recht auf Vertragsabschluss besteht nicht.

gez. Schütze
Bürgermeister

Gemeinde Obertrebra

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Hauptsatzung

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 22.03.2023, Beschluss-Nr. 82-XIX/2023, hat der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra die Hauptsatzung, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.03.2023 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dieter Feldrappe
Bürgermeister

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), hat der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra in der Sitzung am 22. März 2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Obertrebra“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Obertrebra“ und zeigt inmitten zwei große Linden und im Hintergrund eine Kirche mit zwei Linden.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4**Einwohnerfragestunde und -versammlung**

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Obertrebra pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und können in der Sitzung mündlich gestellt werden. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers wird auf 5 Minuten begrenzt. Es genügt eine mündliche Beantwortung durch den Bürgermeister oder einen Beauftragten. Eine Aussprache oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Umfangreiche Fragen, die nicht unmittelbar in der Sitzung beantwortet werden können, sind schriftlich einzureichen und werden zeitnah schriftlich beantwortet.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Stadt Bad Sulza und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5**Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6**Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7**Beigeordnete**

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 9**Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können besonders geehrt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied oder
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10**Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinde als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 26 € (sechszwanzig Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 20 € (zwanzig Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € (fünfzehn Euro) je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € (zehn Euro) je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 20 € (zwanzig Euro) je Sitzung. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50 € (fünfzig Euro) je Tag.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 550 € (fünfhundertfünfzig Euro),
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 137,50 € (einhundertsiebenunddreißig 50/100 Euro).

(7) Bestellt der Gemeinderat zur Anfertigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen einen Schriftführer, so erhält dieser eine Entschädigung von 25 € (fünfundzwanzig Euro) pro Sitzung.

(8) Bestellt der Gemeinderat zur Führung und Anfertigung einer Ortschronik einen Ortschronisten, so erhält dieser eine monatliche Vergütung von 30 € (dreißig Euro).

§ 11**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Obertrebra erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsamen „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstadt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstedt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln.

Entsprechende Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

- am Gemeindeamt, Dorfstraße 64,
- an der Bushaltestelle in der Dorfstraße,
- an der alten Schule, Dorfstraße 4,
- am Radweg nach Flurstedt, gegenüber der Tankstelle „Hollmotz“.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen (z.B. Wahlbekanntmachungen) gilt Absatz 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen. Ist eine fristgerechte Bekanntmachung im Amtsblatt nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung stattdessen durch Anschlag an den in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafeln.

§ 12

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 13

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16.04.2021 außer Kraft.

Obertrebra, den 04.04.2023

Dieter Feldrappe - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- | | |
|---|-------------|
| o Gemeinderatsbeschlussnummer: | 82-XIX/2023 |
| o Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: | 03.04.2023 |
| o Vorfristige Bekanntmachung genehmigt: | ja |
| o Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt | |
| Ausgabetag: | 21.04.2023 |
| Jahrgang: | 31 |
| Nummer: | 4 |

Gemeinde Schmiedehausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Hauptsatzung

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 02.03.2023, Beschluss-Nr. 130/31/2023, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen die Hauptsatzung beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.04.2023 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Marco Hinsch
Bürgermeister

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen in der Sitzung am 2. März 2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Schmiedehausen“.
- (2) Im Gemeindegebiet besteht ein Ortsteil mit dem Namen Lachstedt. Der Name des Ortsteils darf nur in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde geführt werden.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen zeigt eine Jungfrau mit Schwert und Waage.
- (2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Schmiedehausen“ und zeigt inmitten das Gemeindewappen.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerfragestunde und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Schmiedehausen pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und können in der Sitzung mündlich gestellt werden. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers wird auf 5 Minuten begrenzt. Es genügt eine mündliche Beantwortung durch den Bürgermeister oder einen Beauftragten. Eine Aussprache oder Beratung in der Sache findet nicht statt.

Umfangreiche Fragen, die nicht unmittelbar in der Sitzung beantwortet werden können, sind schriftlich einzureichen und werden zeitnah schriftlich beantwortet.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Stadt Bad Sulza und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 9

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können besonders geehrt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihr ehrenamtliches Mitwirken bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinde als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 26 € (sechszwanzig Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 17 € (siebzehn Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € (fünfzehn Euro) je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € (zehn Euro) je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 20 € (zwanzig Euro) je Sitzung. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag erhalten eine pauschale Entschädigung von 50 € (fünfzig Euro) je Tag.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 600 € (sechshundert Euro),
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 150 € (einhundertfünfzig Euro).

(7) Bestellt der Gemeinderat zur Anfertigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen einen Schriffführer, so erhält dieser eine Entschädigung von 25 € (fünfundzwanzig Euro) pro Sitzung.

(8) Bestellt der Gemeinderat zur Führung und Anfertigung einer Ortschronik einen Ortschronisten, so erhält dieser eine monatliche Vergütung von 30 € (dreißig Euro).

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Schmiedehausen erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsamen „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel.

Eine entsprechende Verkündungstafel ist aufgestellt bzw. angebracht:

- am Feuerwehrgebäude in der Dorfstraße 32
- Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafel vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen (z.B. Wahlbekanntmachungen) gilt Absatz 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen. Ist eine fristgerechte Bekanntmachung im Amtsblatt nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung stattdessen durch Anschlag an der in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafel.

§ 12 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 13

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26.11.2020, letztmalig geändert am 27.05.2021, außer Kraft.

Schmiedehausen, den 05.04.2023

Marco Hinsch
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- o Gemeinderatsbeschlussnummer: 130/31/2023
- o Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: 04.04.2023
- o Vorfristige Bekanntmachung genehmigt: ja
- o Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt
Ausgabetag: 21.04.2023
Jahrgang: 31
Nummer: 4

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Vorsorgevollmacht / gesetzliche Betreuung!

Außensprechstunde in der Stadt Bad Sulza

Landratsamt Weimarer Land
Sozialamt Fachbereich Betreuungsbehörde

Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der er auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Dann ist es gut, wenn wir Vorkehrungen getroffen haben und sicher sein können, dass sich alle Entscheidungen an unserem Willen orientieren. Deshalb sorgen Sie vor, in dem Sie eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung erteilen.

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen. Sie erhalten bei uns Broschüren und Formulare zu diesem wichtigen Thema.

WO? Stadtverwaltung Bad Sulza

Markt 1, 99518 Bad Sulza
Ort: Sitzungszimmer

WER? Betreuungsbehörde Weimarer Land

Frau Wille
Terminvergabe unter Telefon: 03644 / 540 745

Wann? von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag, den: 2. Mai 2023

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza

Osterhoffnung

Sind Sie auch am Anfang dieses Monats gehörig in den April geschickt worden? Doch dann kam Ostern, und was Ostern passiert ist, ist wahrlich kein Aprilscherz. Menschen erfahren Hoffnung und Nähe. Gerade von dem, der für sie ein Hoffnungsträger geworden ist: Jesus Christus. Sie erfahren nicht nur, dass das Leben weiter geht - nein, es geht **mit ihm** weiter. Er ist auferstanden, damals wie heute. Sicher, es gibt Ablehnung und Zweifel; „alles ein Märchen?“ heißt es bei Lukas (24,11). Andere probieren es einfach aus. Sie vertrauen der Auferstehung und ihre Angst weicht dem Glauben.

Seit Ostern machen sich Menschen auf den Weg und üben sich ein, den Alltag mit Hoffnung und Leben zu erfüllen. Keine großen Dinge. Einfach darauf bauen, dass der Auferstandene bei uns ist. Aufstehen und nicht liegen bleiben, wenn wir gefallen sind. Er gibt Kraft. Sich auf Worte und Weisungen einlassen, wenn der Alltag uns zu schaffen macht. Sonst ändert sich wenig auf dieser Welt. Nicht immer nur das Gewohnte im Blick haben und resistent gegen jegliche Überraschungen sein. Hoffnung sieht anders aus. Ja, Osterhoffnung begleitet uns. Aufstehen in ein echtes Leben, wie Gott es uns zugedacht hat. Und seine Gemeinschaft erleben - siehe Veranstaltungsplan, gern auch in der Region.

Eine gesegnete Zeit!

Pfr. Matthias Uhlig

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA 21.04.2023 - 18.05.2023

So 23.04.	10:00 13:00	Bad Sulza Wickerstedt	Gottesdienst Tauerinnerungsfest für die Region
So 30.04.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
Mo 01.05.	12:00	Bad Sulza	Frühlingskonzert Musik- und Kunstschule Jena
So 07.05.	09:00 10:00 14:00	Großheringen Bad Sulza Niedertrebra	Gottesdienst Gottesdienst Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
So 14.05.	09:00 10:00	Auerstedt Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst
Do 18.05.	11:00	Bad Sulza	Regionalgottesdienst zu Himmelfahrt Im Kurpark

ANDACHT SENIORENKREIS

- Mo 22.05. 15:00 Reisdorf
- Di 23.05. 15:00 Auerstedt
- Do 25.05. 15:00 Bad Sulza

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza
Pfarrer Matthias Uhlig,
Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza,
Tel. 0171 1717708

Kirchgemeindeverband Niedertrebra

Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

*Christus ist gestorben und lebendig geworden,
um Herr zu sein über Tote und Lebende.*

Römer 14,9

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist eine Grundbedingung des Menschen: zu staunen und zu fragen. Wir alle suchen und denken nach über Geheimnisse und Begrenzungen des Lebens. Schon die Jüngsten sind spirituell empfindsam, auch wenn sie noch keine Sprache haben, um ihre Gefühle und Gedanken auszudrücken.

Der Kirchengemeindeverband Niedertrebra möchte ab dem kommenden Schuljahr Kinder stärker in den Blick nehmen und bei dieser Suche begleiten, und zwar mit einem speziellen Konzept spiritueller Erkundung: Sie heißt Godly Play / Gott im Spiel! Junge (aber auch ältere werdende) Menschen finden hier Unterstützung, Alltagserfahrungen zu deuten und ihrer ganz persönlichen Gottesvorstellung auf die Spur zu kommen. Sie nehmen biblische Geschichten und kirchliche Symbole *in Gebrauch* - das heißt: Sie verknüpfen sie mit ihren individuellen Lebensgeschichten. Zwei Überzeugungen liegen diesem Konzept zu Grunde: 1) Gott will sich im Leben eines jeden Menschen erfahrbar machen. 2) Der Mensch ist der Baumeister seines Lebens und Lernens (Maria Montessori formulierte: „Hilf mir, es selbst zu tun!“). So werden Kinder zum Theologisieren ermutigt und sie begegnen Gott spielend und hörend, feiernd und gestaltend, staunend und redend. Durchgeführt wird das Konzept in einer bestimmten Methode sowie mit eigens entwickelten Materialien. Im Mittelpunkt stehen also Geschichten sowie das freie, kreative Spiel. Das ganze Konzept fördert die Vorstellungskraft und Spiritualität. Haben Sie als Familie Interesse? Wir Gemeindeglieder stellen uns vor, mit diesem Angebot den Regenbogentreff Klasse 1-4 in Wickerstedt zu verstetigen.

Wir bitten Sie, uns bis Anfang Mai zu signalisieren, ob Sie das Angebot anspricht. Wir wiederum werden auch fragend auf Sie zukommen. Wenn sich etwa acht Kinder finden, würden wir die weitere Planung vorantreiben.

„Das Leben ist kein Problem, das es zu lösen, sondern eine Wirklichkeit, die es zu erfahren gilt.“ Lassen wir uns von Buddha ermutigen, unser Leben mit seinen Geheimnissen und Begrenzungen anzunehmen und spirituell wahrzuhaben.

In diesem Sinne gibt es über den Sommer auch eine neue andachtsvolle Veranstaltungsreihe „Musik trifft Wort“ in der Kirche Wickerstedt - seien Sie gespannt!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen: vielleicht beim Gospelkonzert in Flurstedt, zur Taferinnerung in Wickerstedt oder beim Vorstellungsgottesdienst der KonfirmandInnen 2023 in Niedertrebra bzw. ihrer Konfirmation in Wickerstedt!

Herzlich grüßen Sie
Pfarrerin Cornelia Kühne und der Gemeindegemeinderat

Herzliche Einladung zu Andachten & Veranstaltungen 19.04. - 20.05.2023

Sonntag 23.04.	11-14 Uhr 12 Uhr 13 Uhr	„ Taferinnerung To Go “ mit Sternwanderung nach Wickerstedt Mittagsimbiss , Spiele u. m. Kirchhof Wickerstedt Familiengottesdienst mit Segnung / Taferinnerung (nähere Infos siehe Werbung)
Dienstag 25.04.	19 Uhr	Women's corner Auferstehung Niedertrebra
Donnerstag 27.04.	14.30 Uhr 16.15 Uhr 18 Uhr	Frauenkreis Obertrebra Konfitreff Kl. 7 Niedertrebra Elternabend Konfi-Eltern Kl. 7 Niedertrebra
Samstag 29.04.	13 Uhr 17 Uhr	Mit der Stimme zum Biker-Gottesdienst Lidl-Parkplatz Apolda, Fahrt nach Oberndorf Gospelkonzert The Jacob Singers Weimar Flurstedt
01.-07.05.		Orgelfestwoche Rastenberg
Mittwoch 03.05.	14.30 Uhr	Gemeindecafé Niedertrebra
05.-07.05.		Glockenfest Apolda
Samstag 06.05.	17.30 Uhr	Kirmesgottesdienst Niedertrebra
Sonntag 07.05.	14 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der KonfirmandInnen 2023 Niedertrebra
Mittwoch 10.05.	14.30 Uhr 19 Uhr	Frauenkreis Wickerstedt GKR Niedertrebra
Sonntag 14.05.	14 Uhr	Gottesdienst Neustedt
Donnerstag 18.05.	10 Uhr	Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt Eberstedt
Samstag 20.05.	12 Uhr 13.30 Uhr	Trauung Ehepaar Keimling Wickerstedt Konfirmation 2023 Wickerstedt
Mittwoch 24.05.	19 Uhr	„ Musik trifft Text “ - Andacht am Mittwoch Wickerstedt

Angaben mit Stand 05.04.23, Änderungen vorbehalten

Offene Kirchen

Niedertrebra dienstags 16-18 Uhr

Obertrebra mittwochs 15-17 Uhr

Digitale Angebote aus der Region

finden Sie auf www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de.

Telefonate / Besuche -

rufen Sie gerne an und wir kommen ins Gespräch!

Kontakt: Pfarrerin Cornelia Kühne,

Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra

Tel: 036461-877800

Mail: cornelia.kuehne@ekmd.de

Taferinnerung to go

Für alle, die hoch hinaus
wollen.

23. April 2023

10:45 Uhr Start ab Neustedt
11:00 Uhr Start ab Niedertrebra
11:10 Uhr Start ab Eberstedt
11:15 Uhr Start ab Obertrebra
11:30 Uhr Start ab Flurstedt

Ziel: Kirche Wickerstedt
"Überraschungen" auf dem Weg,
12 Uhr Mittagessen
13 Uhr Gottesdienst mit Taferinnerung
und Segnungen
14 Uhr Heimwanderung / Heimfahrt

Anmeldungen für eine Mitfahrgelegenheit zum
Gottesdienst unter 03644 562650.

Kirchgemeinde Kapellendorf/Schöten

22.04., Samstag

18.00 Uhr Stobra Vorabendgottesdienst | Walter

20.04., Donnerstag

09.30 Uhr Alte Post Apolda | Walter

10.30 Uhr An der Glockengießerei Apolda | Walter

21.04., Freitag

10.00 Uhr Paul-Schneider-Str. 1 Apolda | Walter

23.04., Misericordias Domini

09.00 Uhr Kleinromstedt | Gäbler

10.30 Uhr Großromstedt | Gäbler

15.00 Uhr Wormstedt Frühlingsfest mit „Swing-Live“
und Andacht in der Kirche,
anschl. Imbiss im Foyer Telemann | Walter

27.04., Donnerstag

17.30 Uhr Kösnitz Kirche Eröffnung 800-Jahrfeier

29.04., Samstag

14.00 Uhr Oberndorf Biker-Gottesdienst | Hauser

15.00 Uhr Kösnitz Kirmes-Gottesdienst | Walter

30.04., Jubilate

09.00 Uhr Pfuhsborn | Walter

10.30 Uhr Utenbach | Walter

03.05., Mittwoch

19.00 Uhr Pfarrhaus Sulzbach GKR-Sitzung KG Kapellendorf

07.05., Kantate

10.00 Uhr Wormstedt | Walter

Landgemeinde Stadt Bad Sulza



ÖFFNUNGSZEITEN

GRADIERWERK „LOUISE“

SOMMERSAISON AB 1. APRIL 2023

MO		13:00 - 16:00
Di		13:00 - 18:00
MI	10:00 - 12:00	13:00 - 16:00
DO	10:00 - 12:00	13:00 - 16:00
FR	GESCHLOSSEN	
SA	10:00 - 12:00	13:00 - 16:00
SO	10:00 - 12:00	13:00 - 16:00

Geführte Wanderungen

Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Sonntag, 23.04.23 9:30 Uhr Thüringer Weintor
Geführter Spaziergang „Rund um die Weinberge“
mit Eva Maria Jung

Sonntag, 07.05.23 9:00 Uhr/9:20 Uhr
Klinikzentrum/Kurpark-Wasserrad
Geführte botanische Wanderung „Kräuterwanderung“
mit Eva Maria Jung

Sonntag, 14.05.23 16:30 Uhr
Tourist-Information - Weltzugvogeltag
Geführte Wanderung „Vogelstimmen“
mit Dr. Wolfram Radig

Sonntag, 21.05.23 9:00 Uhr Tourist-Information
Geführter Spaziergang „Salinetechnische Anlagen“
mit Detlef Weihmann

Sonntag, 28.05.23 10:00 Uhr Tourist-Information
Geführter Spaziergang
„Historische Straßen und Plätze in Bad Sulza“
mit Bernhard Heinzlmann

GEFÜHRTE WANDERUNGEN
25,00 Euro pro Person,
Voranmeldung in der Tourist-Information

Weinspaziergang zum deutschen WeinWanderWochenende
Sonntag, 30.04.23 13:00 Uhr Thüringer Weintor
Weinwanderung zur Mühle Eberstedt inklusive Weinprobe
mit Norbert Becker

IMMER 15:00 BIS 16:30

**SONNTAGS
ZUM
KURKONZERT**

**AN DER MUSIKMUSCHEL
IM KURPARK**

- 07. MAI 23 JA JA AKUSTIK ROCK
- 21. MAI 23 JÖRG EINENKEL - VOICE OF MUSIC
- 28. MAI 23 WUM - BALLADEN & KLASSIKER
- 11. JUNI 23 HEINZ SOLO
- 25. JUNI 23 THÜRINGER KREUZBUBEN
- 02. JULI 23 GESCHWISTER TAKTLOS
- 16. JULI 23 SVEN MEISEZAHL
- 30. JULI 23 WILM

EINTRITT FREI

KONZERTE
MAI, JUNI, JULI



IMMER 15:00 BIS 16:30

**SONNTAGS
ZUM
KURKONZERT**

**AN DER MUSIKMUSCHEL
IM KURPARK**

- 06. AUGUST 23 DIENSTÄDTER BLASMUSIKANTEN
- 27. AUGUST 23 GEORG SCHÜTZ
- 03. SEPTEMBER 23 CLIFF RÖSLER
- 10. SEPTEMBER 23 ORIGINAL SAALETALER
- 24. SEPTEMBER 23 LIBOR FISER
- 01. OKTOBER 23 REGINA ROSS
- 15. OKTOBER 23 EINMANNFREY

EINTRITT FREI

KONZERTE
AUGUST, SEPTEMBER,
OKTOBER





"Gala für Louise"

270 JAHRE GRADIERWERK

29. APRIL 2023
AB 14:00 UHR

Flanieren auch Sie gerne mit uns in historischen Kostümen um die Jahrhundertwende.

DANKE FÜR IHRE SPENDE!

Spendenkonto zum Erhalt des Gradierwerks „Louise“
IBAN: DE 14 8205 1000 0535 0003 75

Verwendungszweck: Wir für unsere Louise

FESTPROGRAMM

14:00 BIS 18:00 UHR GRADIEREN & FLANIEREN

NACHMITTAG DER CHÖRE

MIT DEM SOLESTÄDTER GESANGSVEREIN E.V.,
DEN CHÖREN "CANTA" & "DIE COOLEN" AUS BAD CAMBERG
UND DEM SHANTYCHOR-GERABERG E.V.

KINDERNACHMITTAG

BONBONSHOW MIT DEM ZEITZER BONBONMANN
PONYREITEN MIT DEN MÄDELS VON DER RUDELS-RANCH
KINDERSPIELE UND KINDERSCHMINKEN MIT DER
INTERESSENGEMEINSCHAFT BAD SULZA E.V.
IMKEREI KINGLER

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGEN:

DIE BACKFRAUEN VOM GEBSTEDTER HEIMATVEREIN E.V.,
DIE EISFREUNDE, DAS THÜRINGER WEINGUT BAD SULZA
UND DAS GASTHAUS STADT BAD SULZA

FÜHRUNGEN IM GRADIERWERK ZU JEDER VOLLEN STUNDE

AB 18:00 UHR FASZINATION & ILLUMINATION

TANZ MIT DER BAND MARKT 16
MIT EINTRETEN DER DUNKELHEIT
ILLUMINATION GRADIERWERK "LOUISE"

KURGESELLSCHAFT HEILBAD BAD SULZA MBH
Kurpark 2, 99518 Bad Sulza
Tel.: 036461 / 8210 www.bad-sulza.info
Facebook: Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza
Instagram: Tourist-Information Bad Sulza

Project Unplugged - MEHR ALS MUSIK-Tour 2023

**Konzert am Freitag, den 16. Juni 2023 um 19:30 Uhr
im Kurpark in Bad Sulza**

Freuen Sie sich auf eine Reise durch die Musikgeschichte. Einzigartig interpretierte Songs von großartigen Musikern in stimmungsvoller und idyllischer Atmosphäre unseres Kurparks. Erinnern Sie sich noch an die guten alten Zeiten, als wir zu Queen, den Beatles, Elton John, Karat und vielen anderen getanzt haben? Es ist erstaunlich, wie ein Lied uns in einen bestimmten Moment zurückversetzen oder in eine andere Welt entführen kann.

Genau das möchte die Band „Project Unplugged“ mit Ihren Konzerten erreichen und Sie mit Ihrer Musik berühren und auf eine emotionale Reise mitnehmen. Zehn großartige Musiker, die Ihnen die Songs so präsentieren, dass Sie sich fragen werden, warum Sie jemals etwas anderes gehört haben! Mal laut, mal leise, mal bekannt, mal ganz anders und überraschend - hier kommt jeder Musikliebhaber auf seine Kosten und es ist für jeden etwas dabei.

Also worauf warten Sie noch? Schnappen Sie sich Freunde und Familie, lassen Sie sich von der Magie der Musik verzaubern und erleben Sie gemeinsam einen unvergesslichen Abend, den Sie so schnell nicht vergessen werden ... getreu dem Motto „Weil Musik verbindet“! Wir freuen uns auf Sie und viele „Gänsehautmomente“.

Karten erhalten Sie ab sofort in der Tourist-Information Bad Sulza:

Vollzahler: 25,00 Euro
Ermäßigt: 23,00 Euro
(Rentner:innen, Sozialhilfeempfänger:innen, Behinderte)
Kinder: 12,00 Euro (bis 16 Jahre)
Weitere Infos: www.project-unplugged.de oder telefonisch unter 036461 / 8210.

Ihr Team der Tourist-Information Bad Sulza

PROJECT UNPLUGGED
... weil Musik verbindet

ALLES IST JETZT TOUR 2022

SONGS DER MUSIK GESCHICHTE

**BAD SULZA
STADTKIRCHE
08. OKT 2022
19:30 UHR**

**TICKETS AN ALLEN
BEKANNTEN VVK-STELLEN
WWW.PROJECT-UNPLUGGED.DE**

Ausstellung der Künstlerin Christine Nolte

Seit Anfang April verwandelt sich der Ausstellungsraum der Tourist-Information in Bad Sulza in ein strahlendes und verschiedenfarbiges Landschaftsbild. Mit der Brillanz der intensiven Ölfarben präsentiert die Künstlerin **Christine Nolte** als Jena ein buntes Potpourri aus Landschaftsmotiven und Blumen. Durch das Auftragen mehrerer Schichten entstehen in den Bildern interessante Tiefen und kraftvolle Gegensätze. In den kraftvollen Nuancen der übereinandergelegten Farbschichten spiegeln sich die Einmaligkeit von Natur und Leben wider.



Das Anliegen der Künstlerin ist es, das Licht und die Weite in den Bildern so einzufangen, dass die Atmosphäre des Motives ganz besonders auf den Betrachter wirkt.

Bis Pfingstsonntag, den 29.05.2023 sind die Werke im Historischen Inhalatorium im Kurpark von Bad Sulza zu sehen. Kommen Sie vorbei und tanken Sie farbenfrohe Frühlingsgefühle oder nehmen Sie sich diese Inspiration mit nach Hause, denn wie immer können Sie die Gemälde auch käuflich erwerben.

Liebe Wein- und Wanderfreunde,

es ist bereits eine sehr schöne Tradition geworden, den ersehnten Frühling und das Leben und Wachsen in den Weinbergen, mit einer Wanderung zum Bad Sulzaer Weinfrühling zu beginnen.

**Der Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.
lädt das 16. Mal zum**

Bad Sulzaer Weinfrühling

„Wandern zum Wein“

individuell oder geführt, am
Samstag, den 20. Mai 2023 ab 10:00 Uhr
herzlich ein.

Erleben Sie bei einem Frühlingsspaziergang an 18 verschiedenen Stationen in und um Bad Sulza die fruchtigen Thüringer Weine mit dezentem Sortencharakter. Die Teilnehmer haben verschiedene Höhepunkte an diesem Tag für Sie vorbereitet. Lassen Sie sich überraschen und genießen Sie den Bad Sulzaer Weinfrühling 2023.

Zur Eröffnung um 10.00 Uhr am Thüringer Weintor begrüßt Sie unsere Thüringer Weinprinzessin Katharina und ihre Weinengel, die Gebietsweinkönigin Romy und viele andere Weinheiten des Saale-Unstrut-Gebietes. Musikalisch umrahmt wird dies durch den Solestädter Gesangsverein Bad Sulza e.V. Anschließend können Sie mit unseren fachkundigen Wanderführern von Station zu Station gelangen und Wissenswertes über Region und Wein erfahren. Natürlich können Sie auch individuell Bad Sulza und Umgebung erkunden und an den Stationen den Tag und die erlesenen Weine genießen. Zur besseren Orientierung zu den Stationen empfehlen wir den digitalen Wegweiser. Hierzu scannen Sie den QR-Code.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter:
www.thueringer-weinbauverein.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Die Bad Sulzaer Saline

Ein Vortrag - Der Auftakt einer Reihe

Die Geschichte der Salzsiederei und der Sole Bad Sulzas ist alt, noch älter als die des Weines.

Zahlreiche Einrichtungen und Anlagen finden Sie noch überall in der Stadt verteilt, insbesondere im Kurpark und am Ortsausgang Richtung Bad Kösen. Wissen Sie, wozu diese Anlagen einst dienten, welche Funktion sie im Salzproduktionsprozess hatten? Und welche Gebäude es noch gab? So manches ist im Laufe der Jahrhunderte oder auch erst in den letzten Jahrzehnten verschwunden. Seit Beginn 2021 ist Konrad Grosselhelweg, Doktorand der Universität Freiberg dabei, genau dies zu erforschen, zu archivieren und zu dokumentieren.

Das Ziel der Stadt und der Kurgesellschaft, als verantwortliche Stelle für das Marketing, die Vermarktung sowie die Konzeptionierung und Weiterentwicklung Bad Sulzas, ist es, ein strategisches Entwicklungskonzept zu erstellen, welches den Leitfaden für die nächsten Jahre gibt und unsere Salineanlagen für alle erlebbar macht.

Gern möchten wir Ihnen am **28. April 2023 um 16.30 Uhr am Gradierwerk „Louise“** unsere ersten Ideen vorstellen. Vor allem soll es aber um die bisherigen Ergebnisse von Herrn Grosselhelweg im Rahmen seiner Doktorarbeit gehen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, Ihre Fragen und Anmerkungen. Anmeldung bitte unter 036461 8210 oder info@bad-sulza.de.

Herzlichst, Melanie Kornhaas, Geschäftsführerin Kurgesellschaft

Die Engagierte Landgemeinde gratuliert Rannstedt!



In Rannstedt hatte die letztes Jahr frisch gewählte Ortschaftsbürgermeisterin Frau Sandra Titze zum ersten Ehrenstammtisch in ihrer Amtszeit ins Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Es gibt zwar einen Burschenschaftsverein in Rannstedt, aber dieser ist schon einige Zeit nicht mehr DAS prägende Element im Dorf. Die Frage, die im Raum stand war, wie bekommen wir unser dörfliches Leben wieder in Schwung?

Zum Glück war nicht alles tot, sondern Einiges an Initiative von Gruppen oder Einzelpersonen hat überdauert. Der Burschenschaftsverein hat noch etliche Mitglieder, die Freiwillige Feuerwehr ist auch aktiv und viele Familien im Dorf hatten einerseits zwar kleine Punkte des Anstoßes, aber umsomehr Ideen, wie dies alles wieder im Sinne eines gemeinsamen Dorflebens aufpoliert werden kann. Der Einladung der Ortschaftsbürgermeisterin folgten immerhin mehr als 30 Dorfbewohner und somit war der Saal wesentlich besser gefüllt, als in vielen anderen Orten.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Dorfkümmernin Beate Wiedemann und dem Vorsitzenden der Engagierten Landgemeinde Hein-Jürgen Kronberg entfachten die Rannstedter im Saal ein Feuerwerk von Ideen und Initiativansätzen, dass es nur so rauchte. Ein konstruktives Miteinander von Ortschaftsrat, Burschenschaftsverein, Freiwilliger Feuerwehr, der Kirchgemeinde und vielen privaten Personen versprachen einen tollen Start des ehrenamtlichen Motors in Rannstedt. Somit ist Rannstedt ein guter Beweis, wie kreativ, initiativreich und gemeinsam stark das Ehrenamt im Dorf immer wieder ist, denn alle Einwohner haben das Interesse, in einem lebenswerten Dorf zu wohnen, in dem man sich wohl fühlt und zu Hause!



Babysprechstunde oder eine Stunde Hebammenwissen - kostenfrei und vertrauliche Beratung durch Hebamme Nicole Sroka

Nächste Babysprechstunde:

04.05.23 von 13.30-15.00 Uhr,
von 14.00-15.00 Uhr Thema: Babys Zähne

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

Babymassage - für Babys bis zum 5. Lebensmonat

Wann: Mo oder Fr 10.00-11.00 Uhr
(nächster Kursstart: 26.05.2023)

Kosten: 60 € für einen 5 Wochenkurs

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

PEKiP - Spiel- und Bewegungsanregungen ab dem 3. Lebensmonat
Mit dem Baby können mehrere Kurse fortlaufend besucht werden, um die Bewegungsentwicklung bis zum sicheren Laufen optimal zu begleiten. Die Kurse werden dem Alter der Babys entsprechend geplant.

Wann: Kursstart für 3-7 Monate alte Babys
Di 18.04.2023

Kursstart für 8-12 Monate alte Babys
Do 20.04.2023

Uhrzeit: 9.30-11.00 Uhr

Kosten: 90 € für einen 8 Wochenkurs
(100% Finanzierung über AOK Gutschein)

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

Öl-verliebt - Anwendung ätherischer Öle für eine gesunde Lebensweise von Mutter und Kind, mit Apothekerin Anca Soare

Wann: Mittwoch, 10.05.2023 von 16.00-17.00 Uhr

Kosten: 15 € pro Familie
inkl. Öl-Überraschung zum Mitnehmen

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

Frühstück dienstags und mittwochs 9-11 Uhr,
Familiencafé mit frischen Waffeln dienstags und donnerstags 15-18 Uhr

Bis bald im Familienzentrum Charlotte
Romy Kleinicke & Janine Heinsch

Familien-Frühlings-Brunch



06.05.2023
von 10-13 Uhr

Erwachsene: 8€
Kinder: kostenfrei

Anmeldung:

Email: familienzentrum@ifap-thueringen.de



Aktuelles findet Ihr auf unserer Facebook-Seite.

[www.Facebook.com/FZ.BadSulza](https://www.facebook.com/FZ.BadSulza):

Hört auch mal in unseren Podcast

„Charlottes Familienzeit“ auf Spotify rein.

Yoga mit Baby -

mit Achtsamkeit zurück zu deiner Mitte

Wann: Mo 10.00-11.00 Uhr
(nächster Kursstart: 24.04.2023)

Kosten: 95 € für einen 8 Wochenkurs

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

Erste Hilfe am Kind - Infoabend durch Frau Rost vom DRK, Teilnahme mit Baby möglich

Wann: Mittwoch, 03.05.2023 von 17.00-18.30 Uhr

Kosten: 5 € Unkostenbeitrag pro Erwachsener

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de



Familien - Sprechstunde



Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Sorgerecht

Fragen, über Fragen und Missverständnisse –
Unser Generationenberater Steffen Moser gibt Dir die Antworten.

- Wann und welche Vollmachten brauche ich für meine Familie?
- Was passiert, wenn ich sie nicht habe?
- Welche Formulare sind für mich die Richtigen?
- Worauf muss ich achten, damit meine Dokumente dann auch anerkannt werden?
- Wer kümmert sich um unsere Kinder, wenn wir es selbst nicht mehr können?
- Was ist neu bei einer Patientenverfügung zu beachten?

Bitte anmelden! einfach hier scannen und Deinen Termin reservieren

Unsere Sprechstunden:

Mittwoch **26.04.2023**

Mittwoch **24.05.2023**

immer **14:00 bis 20:00 Uhr**



SCAN ME

HIER: im Familienzentrum - In den Emsenwehren 2, Bad Sulza



*Einladung
für
Seniorinnen
und Senioren
von Auerstedt
und
Umgebung*

Wer rastet – der rostet!

Dem Rasten entgegenwirken!

**Hiermit lade ich herzlich alle Interessierte
in die Festhalle Mallendorfer Weg
nach Auerstedt ein.**

Treffpunkt am 24.04.2023 um 17.30 Uhr.

Leichte Bewegung – Sport frei!!!

Alles kann, nicht´s muss!

Bitte in bequemer Kleidung und Schuhwerk.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Ihre Dorfkümmern
Beate WiedemannRückfragen unter
Funk: 0178 7797 313

Die Dorfkümmern berichtet:

Blickt man auf all unsere Ortschaften, so war die Vorfreude auf das Osterfest und den Frühling überall erkennbar.

In vielen Ortschaften wurde zum traditionellen „Frühjahresputz“ geladen, die Osterbrunnen geschmückt oder ein Osterfeuer vorbereitet und durchgeführt.

Auch die Seniorinnen und Senioren kamen in der Osterzeit nicht zu kurz. So besuchte der Bürgermeister Dirk Schütze am Dienstag vor Ostern mit bunten Ostereiern die Seniorinnen und Senioren in der Ortschaft Großbromstedt.

Sie waren zur wöchentlichen Kaffee und Kuchenrunde gekommen. Aktuell nur eine kleine Runde. In der Hoffnung, dass zukünftig mehr Senioren dieses wöchentliche Treffen nutzen, kamen die Anwesenden mit dem Bürgermeister und mir ins Gespräch. Es wurde über Vergangenes und Zukünftiges gesprochen. Danach wurde noch etwas Sport getrieben. Geplant ist, dieses Sporttreiben regelmäßig durchzuführen. Auch ein Ausflug ins Gradierwerk mit dem Kleinbus der Saaleplattenstiftung steht zeitnah auf dem Plan. So bleiben die Senioren in Schwung.

Ihre Beate Wiedemann
Dorfkümmern



Traditioneller Osterbaum von Schülern der Grundschule „Am kleinen Weinberg“ geschmückt

Ein herzliches DANKESCHÖN möchte ich an die Schülerinnen und Schüler sowie an das Personal der Grundschule „Am kleinen Weinberg“ Bad Sulza für das Schmücken des Osterbaumes vor dem Rathaus mit selbstgebasteltem Osterschmuck, richten. Ich bin mir sicher, dass unsere Einwohner, Gäste und Besucher Bad Sulzas sehr über den geschmückten Baum über die Osterfeiertage erfreut waren.

Weiterhin möchte ich ALLEN danken, die auch in diesem Jahr in unseren Ortschaften die „Ostertraditionen“ bewahrt und organisiert bzw. durchgeführt haben.

In diesem Sinne hoffe ich sehr, dass wir alle ruhige und auch entspannte Tage zu Ostern erleben konnten. Auch Zeit zum Nachdenken. Möge die Welt wieder FRIEDVOLLER werden und unsere Herzen sich öffnen, um das BUNTE auf dieser Welt zu ehren, zu schätzen und zu leben.

Dirk Schütze
Bürgermeister





Ostern in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Bad Sulza

Rund 15 Frauen konnte ich am Dienstag vor Ostern zu unserem traditionellen Kaffeetrinken begrüßen. Der Tisch war österlich geschmückt und für alle Anwesenden stand eine kleine Überraschung bereit. Ein Glas mit Ostergras, einem bunten Ei und etwas Schokolade. Zu unserer Freude kamen die Kurdirektorin Frau Melanie Kornhaas und der Bürgermeister Dirk Schütze zu Besuch. Natürlich hatten die Beiden kleine Präsente mitgebracht. Unsere Frauen nutzten die Zeit, um mit den beiden Gästen ins Gespräch zu kommen. Leider verging die Zeit viel zu schnell und Fragen konnten nicht in vollem Umfang beantwortet werden. Aus diesem Grund wollen Kurdirektorin und Bürgermeister zeitnah wiederkommen.

Wir danken für den Besuch, die kleinen Präsente und freuen uns auf eine längere Gesprächsrunde.

Katrin Seehrich - Seniorenbetreuerin
der AWO Seniorenbegegnungsstätte Bad Sulza



Ortschaft Auerstedt

Auf in den Mai



Am 29.04.2023 ab 18Uhr in der Gemeindehalle möchten wir gemeinsam mit Euch in den Mai starten.

Der Umzug beginnt 18.30Uhr.

Danach gibt es Knüppelkuchen und eine große Hüpfburg für die Kinder.

Für reichlich Verpflegung und Getränke ist gesorgt.

Es lädt ein der FFW Auerstedt e.V.

Kirchliche Nachrichten

Der nun schon zur Tradition gewordene Spaziergang am frühen Ostersonntag, war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg. Wir haben uns sehr über die zahlreichen Besucher gefreut! Es war ein kühler Sonntagmorgen, doch die Sonne strahlte uns schon ins Gesicht.

In aller Stille ging es zur Quelle am Lichtberg, wo Pastor Mathias Uhlig eine Andacht hielt.

Anschließend betrachteten wir den wunderbaren Blick ins Dorf und auf die vier Linden und feierten das Osterfest mit frischem Quellwasser.

Zur Stärkung gab es dann ein leckeres Frühstück mit vielen bunten Eiern. Wir hoffen es hat allen geschmeckt!

Vielen lieben Dank für die Spende und bleiben Sie alle schön gesund!

Die Mitglieder des Gemeindekirchenrates Auerstedt



Ortschaft Bad Sulza

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer!

Am 1. April 2023 trafen sich um 9:00 Uhr, nahe dem Bad Sulzaer Weintor, 20 Bürgerinnen und Bürger zum diesjährigen Frühjahrsputz. Das Wetter meinte es nicht besonders gut, Sonne, Wind und Regen wechselten sich ab. Letztendlich war der Regen vertrieben. So ging es in mehreren Gruppen, dem auf und an den Wegen liegenden Unrat in der Grimme, im Lanitztal, dem Philosophenweg, auf der Wehrwiese und vielen weiteren Stellen in der Ortschaft Bad Sulza mit den Handgreifern an den Kragen und in die Müllsäcke. Vom Autoreifen über Flaschen, Dosen und Gläser bis zu einfach in der Natur entsorgten Mund-Nasebedeckungen und Styropurverpackungen war alles vorhanden.

Am Ende konnte eine positive Bilanz gezogen werden und unser Ort sauberer aussehen. Für die nicht immer einfache Tätigkeit bedankte sich Ortschaftsbürgermeister Dieter Kranich bei allen Beteiligten und wünschte für den anschließenden Imbiss guten Appetit.

Auf dem Bild sind nicht alle Beteiligten zu sehen da sich einige Frühjahrsputzer schon vorzeitig zum Einsammeln auf den Weg gemacht haben.



Abschied von Fleischerei Schmidt

Ortschaftsbürgermeister Dieter Kranich (re.) und sein Stellvertreter Eckart Behr bedanken sich bei Frau Schmidt, ihrem Mann und dem gesamten Team für langjährige exzellente Versorgung mit Fleisch- und Wurstwaren sowie vielen leckeren Delikatessen.

Sie wünschten zum verdienten Ruhestand alles Gute und viel Gesundheit. Dankbar zeigten sich alle Seiten, dass es eine gute Nachnutzung des zentralen und beliebten Ladengeschäfts geben wird.



Talentwettbewerb an der Grundschule „Am kleinen Weinberg“

am 29. März 2023

Bei unserem diesjährigen Talentwettbewerb zeigten die Schülerinnen und Schüler wieder auf vielfältige Weise ihr Können. Den zahlreichen Zuschauern wurde in unserer Aula mit insgesamt 26 Beiträgen aus den Bereichen Gesang, Akrobatik, Instrumental-, Tanz- und Gedichtvortrag ein unterhaltsames sowie abwechslungsreiches Programm geboten.

Die kleinen und großen Talente erhielten dafür viel Applaus.

Christiane Löbel-Gibasiewicz





Alles in allem haben wir, dank der Eltern und Kinder, spannende Einblicke in andere Kulturen erhalten und freuen uns schon auf Freitag, den 10.03.2023, wo wir andere Kulturen kulinarisch testen, erfahren und genießen wollen. Somit auf in unser vorgegebenes Thema: „Wir futtern uns durch andere Kulturen.“



Ortschaft Eckolstädt

Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Eckolstädt, EDEKA-Parkplatz
 Haltedauer: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Dienstag, 24.04.2023	10:00 Uhr
Dienstag, 09.05.2023	09:45 Uhr

Ortschaft Flurstedt

Informationen aus Flurstedt

Frühjahrsputz in Flurstedt

Am 1. April folgten wieder viele Flurstedter der Einladung zum Dorfputz. Dank der fleißigen Helfer wurden wieder die Grünanlagen auf Vordermann gebracht, der Spielplatz von Unkraut befreit, die Bänke aus dem Winterschlaf verteilt, die Frühjahrsbepflanzung der Pflanzschalen durchgeführt, die Straßen gekehrt und vieles mehr um unseren Ort zu pflegen. Auch wurde wieder an den Straßen und Wegen Müll eingesammelt. Wetterbedingt ab er nur in Ortsnähe und nicht in der Flur. Allerdings reichte auch das um leider wieder viel zu viel Müll und Unrat einzusammeln.



Freitagsangebote im Grundschulhort Bad Sulza

Am Freitag, den 03.03.2023 haben, wir Kinder aus dem Grundschulhort Bad Sulza, eine kleine Reise in die Kulturen unser Mitschüler oder deren Eltern machen dürfen. Hierzu hatten sich Eltern bereit erklärt, uns über ihre Heimatländer oder Länder in denen sie lange Zeit gearbeitet haben, zu berichten.



Am Freitagnachmittag wurde es nun spannend. Familie Kinter aus der Ukraine trugen uns ein Lied in ihrer Sprache mit Gitarrenbegleitung vor. Ebenfalls erzählte uns Frau Kinter, die Mama von Mykola, Zaharii und Lykian, etwas über die traditionelle selbsthergestellte Kleidung und den Schmuck aus ihrer Heimat. Im Anschluss stellte Herr Corban, der Papa von Ahmet, uns die Türkei, hier insbesondere Istanbul und die Erdbebenregion Türkei/Syrien, vor. Alle waren von dem Alltag dieser großen Metropole fasziniert aber wir waren auch erschrocken und traurig über die Ausmaße der Erdbebenkatastrophe. Der Dritte im Bunde Herr Frisch, der Papa von Carlo, berichtet uns von seinen Arbeitsjahren in Saudi-Arabien und dem Irak. Für uns Kinder war es schwer zu begreifen, dass in diesen

Ländern Jungen und Mädchen getrennt zur Schule gehen aber auch das Beten oder das Schwimmen im Schwimmbad getrennt nach Geschlechtern stattfindet. Wir erfuhren aber auch, dass die Menschen in diesen Ländern sehr gastfreundlich sind und man durchaus auf der Straße eine Einladung erhalten kann, die man möglichst nicht ausschlagen sollte, da dies unhöflich wäre.

Osterkrone auf dem Flurstedter Brunnen

Im Zuge des Frühjahrsputzes machte sich ein kreativer Trupp des Heimatvereins an die Erstellung und das schmücken einer Osterkrone für unseren Brunnen. Das Schmuckstück zielt nun zur Osterzeit unseren Brunnen nahe der Kirche.

Für die Zeit nach Ostern suchen wir noch einen Lagerplatz, wer also Platz bieten kann bitte beim Heimatverein oder Ortschaftsrat melden.



Rentnernachmittag

Am 3. April folgten 25 Ruheständler der Einladung von Marlis Hilbig zu einem lustigen Nachmittag in unserem Kulturraum. Neben lustigen Anekdoten wurden klassische Brettspiele als herausfordernder Zeitvertreib bespielt. Mit den von unserem Ortschaftshelfer Falk Brauer gebratenen Rostwürsten klang der Tag aus.



Einladung zu den Jakob-Singers



— GOSPELCHOR AUS WEIMAR —

Samstag 29. April
17 Uhr
Kulturkirche Flurstedt

Verlegung Entwässerungsgraben

Mit der Pflanzung von acht Erlen und drei Eichen wurde die Umverlegungsmaßnahme des Entwässerungsgrabens an Mönchsau und Nauberts Wäldchen im März abgeschlossen.



Einladung zum Maifeuer

Der Heimatverein Flurstedt lädt am 30. April 2023 zum traditionellen Maifeuer in Flurstedt hinterm Durchlass (Eisenbahnviadukt) ein. Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr, der Rost brennt und für Getränke ist gesorgt. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Einladung zum II. Simson-Treffen

Nach der erfolgreichen Feuertaufe im vergangenen Jahr, erfolgt am 20. Mai die zweite Auflage des Flurstedter Simson-Treffen auf den Sportplatz wozu alle Mopedbesitzer und Interessierten herzlich eingeladen sind.

Es lohnt sich wieder mit einem kühlen Getränk und leckerem Essen vom Rost die restaurierten und getunten Moped's anzusehen.

An Wettkampfstationen werden die Fahrer wieder ihr Geschicklichkeit unter Beweis stellen.



Ortschaft Gebstedt

Beschlüsse der 15. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Gebstedt am 23.03.2023

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratsitzung durch den Ortschaftsrat Gebstedt.

Öffentliche Sitzung

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Gebstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza vom 24.11.2022 - öffentlicher Teil

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Gebstedt der LG Stadt Bad Sulza beschließt auf Grundlage des § 42 ThürKO, die Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Gebstedt vom 24.11.2022 - öffentlicher Teil.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr.: 02-15/23.03.2023

Beschluss über eine Antragsstellung an die Stadt Bad Sulza hinsichtlich der Aufstellung eines Erinnerungssteins zur 1.250-Jahrfeier

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Gebstedt beschließt, einen Antrag an den Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza zur Unterstützung bei der Realisierung und Aufstellung eines Erinnerungssteins aus Anlass bei der 1.250-Jahrfeier, zu stellen.

Begründung:

Die Ortschaft Gebstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza feiert am 02. und 03.09.2023 1.250 Jahre Erwähnung des Ortes „Gebunstete“ (Gebstedt) im „Brevarium Lulli“, einem Güterverzeichnis der Abtei Hersfeld aus den Jahren 771 bis 775. Die Abschrift dieser Urkunde liegt im Staatsarchiv Marburg, eine Kopie liegt dem Ortschronisten vor.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr.: 02/15-23.03.2023

Beschluss über eine Antragstellung an das Landratsamt Weimarer Land zur Auszeichnung des Heimatvereins Gebstedt e.V.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Gebstedt beschließt einen Antrag zur Auszeichnung des Heimatvereins Gebstedt e.V. mit dem Preis für heimatpflegerische Leistungen 2023 des Landkreises Weimarer Land an das Landratsamt Weimarer Land, zu stellen.

Begründung:

Der Heimatverein Gebstedt e.V. hat seit mehreren Jahren eine umfassende Arbeit zur Heimatpflege geleistet. Es wurden zum Beispiel unter anderem nachfolgende Projekte entwickelt und realisiert:

- Wiederaufnahme der Chronik der Ortschaft Gebstedt
- Rekonstruktion des denkmalgeschützten Backofens
- Unterstützung bei der Rekonstruktion der denkmalgeschützten Rundbogenbrücke
- Koordination des Projektes „Engagiertes Land“ in der LG
- Mit-Vorbereitung der 1.250-Jahrfeier Gebstedt und der Feier zur 100-jährigen Fahnenweihe der Burschengesellschaft von 1923

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr.: 03/15-23.03.2023

Gerd Brückner

Ortschaftsbürgermeister

In Gebstedt kann bald wieder gebacken werden!

Viele haben schon gefragt, wann es in Gebstedt endlich wieder frisches Brot gibt! Seit dem Spätsommer letzten Jahres ist der Ofen kalt geblieben. Grund waren nochmals umfangreiche Bauarbeiten im Backraum. Dort ist der gesamte Fußboden neu gemacht worden, da die alten Steine zum Teil eher Stolpersteine als Pflaster waren. Also wurde das gesamte alte Pflaster entfernt, der Boden nochmals ca. 30 cm tief ausgeschachtet. Auf die alte Lehmschale kam dann eine doppelte Sperrung, feiner Schotter und zum Schluß wurde das neue Pflaster in Blausplit verlegt. Bei der Gelegenheit gab es auch gleich eine konstruktive Änderung der Stützbalken, so dass jetzt hinter dem Brustloch des Backofens richtig Platz zum Hantieren mit den langen Schiebern und Kratzern ist.

Die Küche hat auch eine kleine „Frischzellenkur“ bekommen, da die Küchenschränke die drin standen fast von selbst auseinandergefallen sind und dadurch quasi nicht mehr nutzbar waren. Durch einen günstigen Zufall haben wir gute gebrauchte Küchenschränke bekommen, so dass wir jetzt all die Sachen gut und ordentlich verstauen können, die sonst in verschiedensten Ecken lagen.

In den nächsten Wochen kommt noch etwas Feinkosmetik, die die Räume zukünftig besser nutzen lässt und spätestens im Mai wird wieder der wohlige Duft von frischem Brot sich rund um das Gebstedter Backhaus verbreiten.

Wir danken bei dieser Gelegenheit allen, die wieder mit angepackt haben! Das ist unsere eigene Bautruppe, das war aber auch der Bauhof Bad Sulza sowie der Landschaftsbau von Stefan Hüttenrauch sowie die Agrargenossenschaft, die die Dicke Berta wieder ins Backhaus mit ihren 700 kg Eigengewicht gestellt hat. Das ist das tolle an unserer eingeschworenen Dorfgemeinschaft, dass gemeinsam solch umfangreiche Projekte erfolgreich absolviert werden können!



Die Mitglieder des Heimatvereins schottern den Boden des Backraumes aus.



Die Mitarbeiter des Bauhofes legen die Pflasterfläche.

Ortschaft Großromstedt

Großromstedt - mit dem Wettergott im Verbund

Am Samstag, den 25. März gingen am Morgen die bangen Blicke gen Himmel. Dicke Regenwolken zogen übers Land und Petrus probte schon einmal das typische Aprilwetter. Doch pünktlich vor 9 Uhr riss der Himmel auf und die Sonne kam hervor, so dass der angekündigte Dorfputz stattfinden konnte. 30 Einwohner erschienen zum Treffpunkt am Dorfgemeinschaftshaus und wurden vom Ortsbürgermeister Andreas Schneider in die verschiedenen Aufgaben eingewiesen. Gemeinsam machte sich dann Jung und Alt daran, die Spuren des Winters zu beseitigen und das Dorf frühlingsschön herauszuputzen. So wurden um den Dorfplatz und am Kriegerdenkmal die Grünanlagen gepflegt, Fugen gereinigt, gefegt und Pflanzkübel bepflanzt.

Ein eingespieltes Team brachte den Spielplatz auf Vordermann. Dort hatten die Gemeindearbeiter im Spätherbst 2022 alte Spielgeräte entfernt und neue aufgebaut sowie an den dort stehenden Bäumen Pflegeschnitte durchgeführt. Der ausgebrachte Rasensamen hatte jedoch über den Winter keine Chance zum Anwachsen. So wurde nun erneut Grassamen ausgebracht und eingeharkt. Die Platane auf dem Dorfplatz erhielt genauso wie die Eibe auf dem Friedhof an der grünen Wiese einen Formschnitt. Der Platz an der Quelle wurde gereinigt und lädt wieder zum Verweilen bei einem kleinen Dorfplausch ein. Die Straßengräben Richtung Kleinromstedt wurden wie jedes Jahr gesäubert.

Immer wieder erstaunlich, wie viel Müll dort zusammenkommt, wo doch jeder zu Hause Mülltonnen stehen hat und auch im und ums Dorf verteilt Müllkübel aufgestellt sind, die auch regelmäßig geleert werden.

Dem Gestrüpp am Rahmenborn wurde mit Kettensägen und vereinten Kräften zu Leibe gerückt.

Das Gerätehaus der Feuerwehr war für ein gemeinsames Essen vorbereitet und Bürgermeister Dirk Schütze teilte persönlich an alle fleißigen Helfer Erbsensuppe mit Wiener aus. Man blieb noch ein wenig auf ein Getränk zum Fachsimpeln sitzen und nahm die nächsten Projekte in den Blick.



... und wer bis 13:30 zu Hause war, kam trocken heim. Dann schickte der Regengott die nächsten Regenschauer übers Land.

Ortschaft Kleinromstedt

Frühjahrsputz Kleinromstedt

Am 29.04.2023 um 9:00 Uhr möchten wir den wetterbedingt ausgefallenen Frühjahrsputz nachholen. Treffpunkt ist unser Spielplatz. Alle großen und kleinen Helfer sind herzlich eingeladen. Gartengeräte, Schaufeln und Besen bitten wir mitzubringen.



Genießen sie mit uns gemeinsam nach getaner Arbeit ein leckeres Mittagessen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und erörtern gern Ihre Ideen und Vorschläge zur Gestaltung rund um unseren Ort

Karina Baumann
Ortschaftsbürgermeisterin / Ortschaftsrat

Märchenstunde im Kindergarten Sonnenschein

Liebe Leser, in den letzten Wochen ist viel passiert im Kindergarten. Wir durften wieder Besuch empfangen, wie eigentlich jedes Jahr zur Faschingszeit, der Elferrat des Faschingsverein KCC. Am Faschingsdienstag haben sich alle Kinder von Prinzessinnen bis Piraten verkleidet und hatten viel Spaß. Der Faschingstag begann mit einem leckeren Frühstück, welches die Eltern organisiert haben.

Ein weiterer Höhepunkt fand im März statt. Hier begrüßten die Kinder ihre Eltern und Großeltern mit einem kleinen Programm. Dornröschen, Schneewittchen und Aschenputtel waren im Kindergarten zu Besuch.

Anschließend gab es Kaffee und Kekse bei einem gemütlichen Zusammensein.

Auch durften wir zwei neue Holzpferde im Garten begrüßen, welche der Weihnachtsmann im letzten Jahr den Kindern als Geschenk übergeben und Herr Gutmann aufgebaut hat. Herzlichen Dank dafür.

Ulrike Rauch, Elternbeirat



Jagdgenossenschaft Kleinromstedt

Am **Donnerstag, den 27.04.2023** findet um **19.00 Uhr**, in der Gaststätte „Birkenhof“, unsere jährliche Versammlung statt. Wir laden die Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft mit Partner/-in dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht Vorsitzender
- Bericht Finanzen
- Jäger berichten über Jagdjahr 2022/23
- Beschluss Satzungsänderung
- Allgemeines

Der Vorstand

Ortschaft Kösnitz

Beschlüsse der 26. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Kösnitz am 27.03.2023

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat Kösnitz.

Öffentliche Sitzung

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der 25. Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Kösnitz am 10.01.2023

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kösnitz beschließt die Genehmigung der 25. Ortschaftsratssitzung vom 10.01.2023 ohne Änderungen. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr.: 61/26/23

Beschluss über einen Einspruch gegen die Prioritätenliste 2023

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kösnitz beschließt gegen die Übersicht Prioritätenliste Ortschaften 2023 der Stadt Bad Sulza, Punkt Kösnitz, Anstrich 2 „Befestigung Straße“ Einspruch zu erheben.

Begründung:

Es wurde bereits in 2020 zugesagt, den Bau der Straße „Hees bis Wormstedter Str.“ innerhalb der nächsten 5 Jahre, also bis spätestens 2025, zu realisieren.

Auch eine mögliche provisorische Ausbesserung des Weges in Vorbereitung der 800-Jahrfeier in den nächsten 4 Wochen ist kein Ersatz für die geplante Baumaßnahme.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr.: 62/26/23

Beschluss über die Empfehlung an die Stadt Bad Sulza hinsichtlich des Erwerbs einer Gedenktafel anlässlich der 800-Jahrfeier

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kösnitz empfiehlt der Stadt Bad Sulza lediglich eine Gedenktafel anlässlich unserer 800-Jahrfeier anfertigen zu lassen und damit die (eingesparten) Kosten für einen möglichen Stein für andere Investitionen anlässlich unserer 800-Jahrfeier frei zu machen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr.: 63/26/23

Christel von der Gönne

Bürgermeisterin

Ortschaft Münchengosserstädt

Münchengosserstädt und Aprilwetter

Der Ortschaftsrat hat zum **Frühjahrsputz** am 1. April ab 10 Uhr eingeladen. Etwa 15 Personen:innen(?) beteiligten sich daran und putzten die Dorfstraße nun „Zum Dorfplatz“ hoch bis zum Dorfplatz / Pfarrgarten / Kirchgarten / Plan und auch im Festzelt. Dort wurden vom Heimatverein die Bahnen „gelb-weiß-grün“ erneuert. Zum Abschluss gab es für alle Getränke und lecker Bratwürste im Zelt, von Steffen Gemeinhardt gebraten. Es wurde so viel geschafft und das Dorf vom Winterschmuddel befreit. Die gemeinsame Ostereiersuche im Pfarrgarten kann kommen. Anm.: Mancher Schmutzhaufen war „überflüssig“ - es ist ja nicht die Aufgabe der Dorfgemeinschaft, den Dreck anderer zu beseitigen.

Die **Kirche** wurde ebenfalls geputzt und so für die Trauerfeier **Irmgard Schönherr**s vorbereitet, die am Nachmittag stattfand. Sie wurde 1932 geboren und erlebte so die Wirren des 20. Jahrhunderts mit. Ihr Leben war kein bequemer Spaziergang durch die Zeiten. Mit ihr verlieren wir eine wichtige Zeitzugin unserer unmittelbaren Geschichte. Ich habe großen Respekt vor den Leistungen dieser Generation und wünsche uns den gleichen Mut in den aktuellen Krisen.

Es blieb (fast) trocken, entgegen dem Wetterbericht - Wildtulpen und Forsythia blühen.

Bitte das **Karussell**-Konzert in der Kirche am **13. Mai** vormerken (siehe Amtsblatt 02/2023).

Frohe Ostern! Peter Mader, Ortschronik



Unsere Geschichte, hautnah



Grüne Däumlinge



Plan, blitzblank



Gut betucht im Festzelt

DJ Andreas sorgte den ganzen Abend über für gute Musik doch die Tanzfläche blieb leider oft leer. Gegen 0:30 Uhr war die Veranstaltung dann nahezu beendet, da nur noch eine handvoll Leute da war. Jetzt hatten wir uns also so lange auf diesen Abend gefreut nur schien unsere Vorfreude leider im Vorfeld nicht auf allzu viele Leute überzuschwappen. Aus den benachbarten Orten waren mehr Leute da als aus unserem eigenen Dorf. Was uns einerseits gezeigt hat, dass unser Fest über die Ortsgrenzen hinaus bekannt ist aber andererseits im eigenen Ort nicht gefragt ist. Egal ob bei einer Veranstaltung viele oder wenige Leute kommen, gewisse Grundausgaben wie Ausschankgenehmigung, DJ, Security oder auch GEMA fallen immer an. Sodass bei einer geringen Besucherzahl solch eine Veranstaltung für einen Verein auch schnell zu einem „Minusgeschäft“ werden kann. Die DRK Ortsvereinigung Reisdorf hat im Nachgang zu dieser Veranstaltung für sich beschlossen, dass dies das letzte Bockbierfest gewesen ist, denn alles hat seine Zeit und die des Bockbierfestes scheint nach über 20 Jahren nun vorbei zu sein.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Unterstützern bedanken, die uns über die vergangenen Jahre bei dieser Veranstaltung geholfen haben und natürlich auch bei den Gästen die über die Jahre hinweg unsere Veranstaltung besucht haben.

Ihre DRK Ortsvereinigung Reisdorf e. V.



Ortschaft Rannstedt

Einladung

Der nächste „Rannstedter Stammtisch“

- findet am **Freitag, dem 21. April 2023**,
- 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.
- Sandra Titze
- Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Reisdorf

Ortschaftsratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reisdorf findet am **24.04.2023** um **19:00 Uhr** in der Heimatstube im Dorfgemeinschaftshaus statt. Die Tagesordnung wird fristgerecht im Infokasten ausgehängt.

Jessica Bischof-Denner
Ortschaftsbürgermeisterin

Das Ende des Reisdorfer Bockbierfestes

Nach dreijähriger Pause konnte am 25.03. endlich wieder unser traditionelles Bockbierfest stattfinden. Wir hatten lange darauf hingefiebert, es wurden Flyer verteilt und Plakate geklebt, Einkäufe erledigt, wir konnten Gunter Genzsch wieder für die Zubereitung der Haxen und des Feuerschweines gewinnen und schlussendlich wurde das Dorfgemeinschaftshaus vorbereitet. Ja, so ein Fest bedarf im Vorfeld einer Menge Vorbereitung und man weiß gar nicht, wie viel Leute denn nun eigentlich kommen. Um Punkt 20 Uhr kam Jannes König mit Bock Berti in das Dorfgemeinschaftshaus und das Fass konnte angestochen werden. Zu diesem Zeitpunkt war der Raum im Vergleich zu den Vorjahren noch recht übersichtlich und so sollte es leider auf im Verlaufe des Abends bleiben aber die Stimmung war dafür gut.

EINLADUNG

zu unserem nächsten
Vorlese-Nachmittag!

Am 01.05.2023 wird Frau Ulli Soak in unserer Reisdorfer Bücherstube ihr Frühlingmärchen „Die kalte Sophie“ vorstellen.

Besonders geeignet ist das Buch für Kinder im Alter von 5-8 Jahren. Gerne könnt ihr wieder eure Eltern, Großeltern, Geschwister oder Freunde mitbringen.

Das Vorlesen beginnt um 14.00 Uhr. Es gibt wieder Kakao und Kekse (und für die Erwachsenen gegen einen kleinen Obolus Kaffee und Kuchen).

Wann? am Montag, den 01.05.2023 (Feiertag)

geöffnet ab: 13.30 Uhr

Wo? Reisdorfer Bücherstube
im Dorfgemeinschaftshaus
(erste Etage)

Kosten: keine

Bringt bitte mit: gute Laune ☺

Und wenn es euch bei uns gefällt, könnt ihr gerne öfter kommen. Wir haben tolle Bücher für Kinder (und Erwachsene), die man einmal im Monat ausleihen kann.

Wir freuen uns auf euch!
euer Team von der Reisdorfer Bücherstube



Ortschaft Stobra

In Stobra ist wieder Kirmeszeit**Freitag, den 19. Mai 2023****18:00 Uhr** Kirchweihgottesdienst,
im Anschluss brennt der Rost**Samstag, den 20. Mai 2022****09:30 Uhr** Ständchen mit Trashmen**20:00 Uhr** Umzug der Kirmespärchen
mit anschließendem Eintanzen
unterstützt von Trashmen**21:00 Uhr** Kirmestanz mit Red Heaven**Sonntag, den 21. Mai 2022****10:00 Uhr** Frühschoppen mit Trashmen,
für unsere Kinder steht Spiel und Spaß bereit**12:00 Uhr** Mittagessen,
anschließend gemütliches Zusammensitzen
beim Nageln***Drum kommt herbei von nah und weit!
17, 18, 19 Kirmse!***

Ortschaft Wickerstedt

**Fahrplan mobiler Geldautomat
der Sparkasse Mittelthüringen**Haltepunkt: Wickerstedt, Kreuzung Hauptstraße/Bergstraße
Haltedauer: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Montag, 24.04.2023	10:00 Uhr
Montag, 08.05.2023	10:00 Uhr

**Musikalische Andachten im Sommer
in Wickerstedt**

Auf Initiative unseres Organisten, Herrn Hezel, wurde für unsere St. Vitus Kirche in Wickerstedt eine Reihe von musikalischen Andachten unter dem Motto „Musik trifft Text“ ins Leben gerufen. An folgenden fünf Terminen finden diese jeweils an einem Mittwoch statt.

24.05.2023, 19.00 Uhr:Chor: Tonart unter Leitung von Maritta Mühling;
Text: Joachim Hezel**21.06.2023, 19.00 Uhr:**Bläser Bad Sulza unter Leitung von Kantorin Ines Peter;
Text: Ina Kaminsky**23.08.2023, 19.00 Uhr:**Orgel gespielt von Kreiskantor Mike Nych;
Text: Pfr.i.R. Ulrich Huppenbauer**20.09.2023, 17.30 Uhr:**(Kindertag) Akkordeon gespielt vom Musiker Michael Schirmer;
Text: Corinna Gröschner**18.10.2023, 19.00 Uhr:**Orgel gespielt von Organist Markus Mahling;
Text: Rita ScharffDer Örtliche Beirat lädt hierzu recht herzlich ein.
Eintritt wird nicht erhoben, eine Spende wird gern entgegengenommen.

In diesem Jahr gibt es für unsere schöne St. Vitus Kirche ein kleines Jubiläum zu begehen.

Es ist es immer wert, in unsere 286 Jahre alte Kirche einzutreten. Neben dem Taufstein aus dem 17. Jahrhundert mit Verzierungen in Form von Muscheln ist auch ein Blick nach oben zum Tonengewölbe interessant, denn über dem Mittelraum des Schiffes sind Stuckrahmen mit sechs Gewölbemedallions mit Motiven zu Geburt und Passion Christi und den Evangelisten sowie Szenen aus dem Alten Testament zu bewundern.

Die umfangreichen Renovierungsarbeiten wurden vor 50 Jahren abgeschlossen. Ein schöner Grund, dies zum Anlass zu nehmen, mit Zeitzeugen und Mitwirkenden ins Gespräch zu kommen.

Lassen Sie sich auch hierzu herzlich am 24.05.2023, ab 16.30 Uhr in St. Vitus Kirche nach Wickerstedt einladen.

Ortschaft Wormstedt

Jahresbericht 2022 der FF WormstedtKameraden:insgesamt 17
13 Kameraden in der aktiven Einsatzabteilung,
davon 2 Frauen
4 Kameraden/in in der Alters- und EhrenabteilungAltersdurchschnitt:

38,5 Jahre

Einsätze:13
8 Hilfeleistungseinsätze (1 angefahrene Person, 3 Ölspuren,
1 umgestürzter Baum, 1 Absicherung Landung Rettungshubschrauber, 1 Verkehrsunfall, 1 Nottüröffnung)
5 Brandeinsätze - (3 Kleinbrände B, 2 Mittelbrände)
(1 Holzschuppenbrand, 1 Wiesenbrand, 1 Komposthaufenbrand, 1 brennender Baum, 1 Scheunenbrand)Einsatzstunden:117,5
Brandeneinsätze: 67,5 Stunden;
Hilfeleistungen: 50 Stunden

Ausbildungsstand:

- 7 Atemschutzgeräteträger
- 3 Gruppenführer
- 4 Maschinisten
- 4 Kettensägenführer
- 12 Sprechfunker mit Digitalfunkausbildung

Ausbildungsstunden:

62 Ausbildungsstunden

Ausbildungsbeteiligung:

51,5 %

Fortbildungen:

- Nils Maeck Atemschutzgeräteträgerausbildung
- Thomas Feid Gruppenführerausbildung

Gesamtstunden für das Ehrenamt:

782,5 Stunden
(Ausbildung 495; Einsätze 117,5; Lehrgangsstunden 95; Beratungen und Versammlungen 75 Stunden)

Beförderungen 2022:

- Nils Maeck Feuerwehrmann
- Sven Blume Hauptfeuerwehrmann
- Markus Pietzsch Hauptfeuerwehrmann
- Toni Wollweber Hauptfeuerwehrmann
- Matthias Maeck Löschmeister
- Christian Steinhäuser Löschmeister
- Ralf Weise Löschmeister
- Sven Rehhausen Oberlöschmeister

Auszeichnungen 2022:

- Gunter Eckart Bronzene Brandschutzmedaille am Bande für 10-jährige aktive Dienstzeit
- Matthias Maeck Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande für 25-jährige aktive Dienstzeit

Beförderungen 2023:

- Katja Pietsch Feuerwehrfrau-Anwärterin
- Nils Maeck Oberfeuerwehrmann
- Gunter Eckart Hauptfeuerwehrmann

Berufungen:

- Thomas Feid Gruppenführer

Anschaffungen:

u. a. persönl. Schutzausrüstung, Umrüstung Atemschutz von ND auf ÜD, 1 Waldbranddrucksack, 1 C-Absperrorgan, Umrüstung Sirene von analog auf digital

Wahl Wehrführer und und Stellvertreter:

- Wehrführer: Thomas Feid
- Stellvertr. Wehrführerin: Sara Bergmann

Wünsche für die Zukunft:

neue Kameradinnen und Kameraden in den Reihen der Feuerwehr begrüßen zu dürfen

gez. M. Schmidt

Wehrführer



Foto: Ines Putsche

Auf dem Foto von hinten links: Stadtbrandmeister Falko Herrmann, Feuerwehrfrau-Anwärterin Katja Pietsch, Hauptfeuerwehrmann Gunter Eckart von vorn links: Stellvertr. Wehrführerin Sara Bergmann, Wehrführer Thomas Feid, Bürgermeister Dirk Schütze

Gemeinde Eberstedt

Informationen aus Eberstedt

Entsorgungstermine Mai 2023

Hausmüll	26.04.	10.05.	24.05.
Papier	09.05.		
Gelbe Tonne	05.05.		

Wiederauflage des Familienfestes

2016 - Ja, ja, solange ist es schon her, als in Eberstedt die Dartpfeile, die Basketbälle oder die Kegelkugeln ihren Weg ins Ziel trafen. Auch die kleinen Boote, welche sich so gerne ein Rennen auf der Ilm geliefert haben, sind schon längst eingestaubt. Doch all das soll dieses Jahr wieder zum Leben erweckt werden. Das Eberstedter Familienfest geht 2023 wieder an den Start. Traditionell am 20.05.23, das Wochenende nach Männertag, ist es wieder soweit.

Bei Spiel und Spaß für Groß und Klein wird ganz sicher keine Langeweile aufkommen. In diesem Sinne würden wir uns freuen zahlreiche Gäste von Nah und Fern zu unserem Familienfest 2023 begrüßen zu dürfen.

Ab 14:00 Uhr steht Kaffee und Kuchen bereit, während an den Basketball-, Torwandschieß-, Straßenkegel- und Dartturnieren rund um die Eberstedter Loge teilgenommen werden kann. Um 16:00 Uhr starten dann die Boote ihr Rennen. Es winken auch wie immer tolle Preise für die Platzierten und gemeinsam klingen wir abschließend den Abend auf der Ilmwiese mit Musik und Lagerfeuer aus.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl den ganzen Tag gesorgt.

Bis dahin!



Gemeinde Großheringen

Jagdgenossenschaft Großheringen

Einladung

zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Großheringen, Kaatschen-Weichau am **Dienstag, 16. Mai 2023 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Feldschlößchen“ in Großheringen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung und Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
5. Bericht der Jagdpächter
6. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Beschluss der geänderten Satzung
9. Beschluss der geänderten Kassenordnung
10. Verschiedenes

Zur Versammlung werden alle Jagdgenossen und Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Großheringen, Kaatschen und Weichau recht herzlich eingeladen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Gemeinde Niedertrebra



Liebe Bürger aus Niedertrebra und Umgebung

Vier Wochen nach Ostern ist in Niedertrebra wieder Kirmeszeit und dazu möchten wir Euch ganz herzlich einladen.

Damit Euch nichts entgeht, findet Ihr hier die Termine dazu:

- Fr 05.05.2023** Kirmes Opening mit Beat me Events im Gasthaus Frenkel ab 21:00 Uhr
- Sa 06.05.2023** Kirmesgottesdienst ab 17:30 Uhr
Umzug durch das Dorf ab 19:30 Uhr
Tanz mit „Da Capo“
im Gasthaus Frenkel ab 21:00 Uhr
- So 07.05.2023** Kirmesständchen ab 09:00 Uhr
- Mo 08.05.2023** Frühschoppen mit Blasmusik
Alte Schule Niedertrebra ab 11:00 Uhr
- Fr 12.05.2023** Seniorenkirmes
Alte Schule Niedertrebra ab 14:30 Uhr
- Sa 13.05.2023** Umzug durch das Dorf ab 19:30 Uhr
Livemusik mit „Da Capo“ (Light) und Kirmesbegräbnis
Alte Schule Niedertrebra ab 21:00 Uhr
- So 14.05.2023** Kranzreiten auf dem Reitplatz Niedertrebra ab 13:00 Uhr
Kinderkirmes und gemütlicher Ausklang der Kirmes mit Kaffee und selbstgemachtem Kuchen
Alte Schule Niedertrebra ab 15:00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich auf allen Veranstaltungen bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch,
Euer Kirmesverein Niedertrebra e. V.

Neuigkeiten vom SV Grün-Weiss Niedertrebra

Im März fand die Jahreshauptversammlung des Sportverein Grün-Weiss Niedertrebra statt.

Zunächst bedankte sich die Vorsitzende bei allen Vereinsmitglieder für deren Unterstützung im vergangenen Jahr und berichtete über Sport- und Vereinsfest. Weitere Berichte folgten von den einzelnen Sektionen und dem Kassenwart.

Nach der Entlastung des Vorstandes konnte im zweiten Teil des Abends der neue Vorstand gewählt werden. Da Frau S. Schulz nicht mehr zur Verfügung steht, setzt sich der neue Vorstand so zusammen:

Vorsitzende Frau K. Kanter, Stellvertreter R. Drößiger, Kassierer R. Schmidt, Jugendwart H. Klopffleisch und den beiden Beisitzern T. Gröschner sowie K. Pabst.

Wir möchten uns noch einmal ganz herzlich bei Frau Schulz für ihre in den letzten Jahren im Vorstand geleistete Arbeit bedanken.

Nach dem Hinweis auf das 25. Sportfest, welches dieses Jahr vom 23.- 25. Juni stattfinden wird und dem bundesweiten T-Shirt-Tag am 14. Juni, endete dieser Abend.

Wir wünschen uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Euer Vorstand

Nur Gemeinsam wird aus dem Ich ein Wir 70 Jahre Kindergarten Am Goldberg in Niedertrebra

Gegenwart: Ein inklusiver Kindergarten

Unser Angebot richtet sich an Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Wir können 50 Kinder aufnehmen, die in drei Gruppen betreut werden. Für Kinder bis zum zweiten Lebensjahr stehen laut Betriebserlaubnis neun Plätze zur Verfügung.

Die zurzeit acht Pädagog*innen des Kindergartens sind ausgebildete Fachkräfte mit langjähriger Erfahrung. Teamarbeit ist für uns die Grundlage für eine qualitätsgeprägte Pädagogik. Für die Umsetzung unseres Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrags arbeiten wir immer wieder an Qualitätskriterien, die zu einer gemeinsamen Sicht- und Verhaltensbasis führen.

Mit dem der Übernahme des Kindergartens durch den Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. vor vier Jahren und mit der neuen Einrichtungsleitung seit 2021 begaben wir uns auf den Weg zu einer inklusiven und vorurteilsbewussten Pädagogik, indem jede/r einzelne das Recht auf Teilhabe hat.

Für uns gilt es die Vielfalt zu berücksichtigen, die Verschiedenheit wahr zu nehmen und anzuerkennen. Kindern stehen dafür verschiedene Bereiche zur Selbsterprobung und Erkundung zur Verfügung: Lesecke, Rollenspielraum, Bauraum, Lego-Raum oder Spielothek. Dort sind es besonders die vielfältigen Spiele, die eine soziokulturelle Vielfalt der Kinder widerspiegeln und in Absprache mit der Pädagogischen Fachkraft ausgeliehen und mit nach Hause genommen werden können.

Die Neugestaltung des Spielplatzes ist noch nicht abgeschlossen, Renovierung im und am Gebäude sind zugange.



Geschichte: 1953 bis heute

Mit dem Bau des Kindergartens in Niedertrebra wurde im Jahr 1952 begonnen, die Ausschachtungsarbeiten wurden mit vielen freiwilligen Helfern durchgeführt. Am 01. Juni 1953 konnte er zum Kindertag eröffnet werden. Er bot in drei Gruppenräumen 35 Kindern ab drei Jahre Platz, die aus den umliegenden Dörfern Eberstedt, Darnstedt, Obertrebra, Flurstedt und natürlich aus Niedertrebra kamen.

Mit zunehmender Landwirtschaft und mit Arbeitsmöglichkeiten in der Stadt für die örtlichen Frauen nahmen immer mehr Eltern die Möglichkeit wahr, ihr Kind im Kindergarten betreuen zu lassen.

1973 wurde der Kindergarten in eine 4-Gruppeneinrichtung umgestaltet und 1974 erfolgte die Modernisierung und Rekonstruktion durch eine Terrasse mit Überdachung, eine neue Ofenheizung, Erneuerung des Mobiliars und Umgestaltung des Spielplatzes.

Bald gingen über 70 Kinder in unsere Einrichtung und das Haus wurde einfach zu klein und für Kinder unter drei Jahren bestand keine Aufnahmemöglichkeit, so dass bald eine Kinderkrippe notwendig wurde.

1982 wurde sie im Nachbarhaus eröffnet mit zwei Gruppenbereichen.

1987 wurde mit dem Erweiterungsbau begonnen, der zwei große Gruppenräume beherbergte. Im Altbau wurde zu zwei Räumen umgestaltet. Ein zweiter Spielplatz wurde geschaffen und am 01. September 1988 war Eröffnungstermin.

1990 kam mit der Wende unser Kindergarten in die kommunale Trägerschaft.

Im Januar 1991 wurde die Kinderkrippe geschlossen und die Kinder und ein Teil der Belegschaft kamen zu uns. Wir rückten zusammen und wurden eine Kindertagesstätte und hatten derzeit 78 Kinder.

1994 übernahm das DRK Apolda unsere Kindertagesstätte in die freie Trägerschaft und wir hatten wieder eine fachliche, pädagogische Beratung. Trotzdem sanken die Kinderzahlen und der Personalschlüssel schrumpfte dementsprechend.

1997 erhielten wir die notwendige Betriebserlaubnis, die uns erlaubte, bis zu 45 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt aufzunehmen. Nun besuchten ca. 30-35 Kinder in zwei Gruppen unseren Kindergarten und wurden von drei Erzieherinnen betreut.

Im Jahr 2019 übernahm das Lebenshilfe- Werk Weimar/ Apolda e.V. den Kindergarten am Goldberg und leitete fortlaufend die Innovationen für unser heutiges Erscheinungsbild als moderner Kindergarten ein - ein Weg, den wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen werden!

Andrea Denner, Leiterin des Kindergartens

Aber genau das macht ja eine Gemeinschaft auch aus - die unterschiedlichen Charaktere. Das konnten wir bereits in den Krippenspielproben erleben und genießen.

Der Spaß an der Sache mit einem Lächeln im Gesicht ist wichtig und so freuen wir uns, dass die Kinder auch für 2023 wieder in den Startlöchern stehen wollen.

Wir hoffen, dass sich noch mehr Kinder und Jugendliche für's Mitmachen begeistern und wir gemeinsam die Vorfreude auf Weihnachten genießen können.

Ihre Kirchengemeinde Obertrebra

Gemeinde Schmiedehausen

Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Schmiedehausen, Dorfstraße, Bushaltestelle
 Haltedauer: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Montag, 24.04.2023	09:15 Uhr
Montag, 08.05.2023	09:15 Uhr

Gemeinde Obertrebra

Kirchengemeinde Obertrebra

Dankeschön an unsere Krippenspielkinder

Wir wollten uns bei den Krippenspielkindern 2022 bedanken. So trafen wir uns zum Pizza backen und natürlich auch essen am 27.01.2023 in der Bücherstube von Obertrebra. Jeder belegte seine Pizza nach Belieben. Dabei hatten wir schon unseren Spaß - manche Kinder schnitten die Zutaten querbeet, andere Kinder ganz ordentlich.

